

Wäller Blättchen

Jahrgang 38

FREITAG, 27. Januar 2023

Nummer 4



Der Hohner
Narrenclub
lädt ein

**Nachtzug
KARNEVAL!**

**AM 04.02.2023
AB 18:11 UHR
•START:
AM BRUNNEN/MÜHLENWEG
56472 HAHN BEI
MARIENBERG**

**NACH DEM UMZUG PARTY
AM SPORTLERHEIM HAHN**

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST NATÜRLICH GESORGT

NÄHERE INFOS KÖNNEN ERFRAGT WERDEN
UNTER:
HOHNERNARRENCLUB@GMAIL.COM



NOTRUF / BEREITSCHAFTSDIENSTE



Überfall - Polizei 110
 Notrufnummer der Feuerwehr
 und Rettungsdienst Notarzt 112
 Rettungsdienst - Krankentransport (kein Notruf 19222)
 Giftnotzentrale Tel.: 06131/19 240
 oder 06131/232 466

■ Polizeiinspektion Hachenburg

Ihre Ansprechpartner für die Verbandsgemeinde Bad
 Marienberg:

PHK Detlef Nink 02662-9558-119
 PHK Christoph Christophel 02662-9558-122

■ Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienstzentrale Hachenburg

Standort: DRK Krankenhaus Hachenburg, Alte Frankfurter
 Str. 10, 57627 Hachenburg, Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Öffnungszeiten:

Montag 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
 Dienstag 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
 Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
 Donnerstag 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
 Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
 Feiertag durchgehend geöffnet

Versorgungsgebiet:

Alle Orte unserer Verbandsgemeinde Bad Marienberg.

■ Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

..... 0180/5040308

zu den üblichen Telefentarifen

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr, an Feiertagen
 von 8:00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 8:00 Uhr und
 an Feiertagen mit einem Brückentag von
 Donnerstag 8:00 Uhr bis Samstag 8:00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst kön-
 nen Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes
 ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Augenärzte

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Ruf-
 nummer **0180/5112066** zu erreichen.

■ Tierärzte

Im Notfall ist der zuständige Tierarzt unter der Rufnummer
 jedes niedergelassenen Tierarztes zu erfragen.

■ Notdienst-Apotheken

Unter den folgenden Rufnummern werden Ihnen drei dienst-
 bereite Apotheken in der Umgebung Ihres Standortes mit
 vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt:

0180-5-258825 - Plz (0,14 €/pro Minute) vom Festnetz.

0180-5-258825 - Plz (max. 0,42 €/Mon.) Mobilfunknetz:

Wahlen Sie einfach eine der o.g. Notdienstnummern und
 anschließend sofort die Postleitzahl des aktuellen Standor-
 tes über die Telefontastatur (z.B. für Bad Marienberg 0180-
 5-258825-56470). Der aktuelle Notdienstplan ist auch auf
 der Internetseite www.lak-rlp.de der Landesapothekerkam-
 mer jederzeit abrufbar. **Ein Apothekennotdienst wechselt
 jeweils morgens um 8.30 Uhr.**

■ Rettungsdienst/Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald

Servicenummer aus allen Ortsnetzen 19222

■ Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Wasserversorgung oder der Abwasser-
 beseitigung ist der Bereitschaftsdienst der Verbandsge-
 meindewerke Tag und Nacht zu erreichen unter den Ruf-
 nummern

für das Wasserwerk 0170/1889930

für das Klärwerk 0171/7777972

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Stromversorgung 0261/2999-54

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Ein Unternehmen der evm-Gruppe

Gasversorgung

wwn Westerwald-Netz GmbH 0800/6484848

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Ambulantes Pflegeteam Vital GmbH

Pflege-, Beratungs- und Entlastungszentrum Theis

www.pflegeteamvital.de

E-mail: info@pflegeteamvital.de

Lindenstraße 9, 56459 Pottum 02664 8803

-Anzeige-

■ Seniorengarten „Alte Schule“

mit dem iDeeCafé, ErzahlCafé, Strand- und ArtCafé

Solitäre Tagespflegeeinrichtung zur Entlastung pflegender
 Angehöriger

- Erleben Sie eine qualifizierte und liebevolle Betreuung

- Hauseigener Fahrdienst inkl. möglichen Rollstuhlfahrten

www.tagespflege-ideecafe.de

Email: info@tagespflege-ideecafe.de

Schulstraße 20, 56459 Pottum 02664 9975997

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weingarten GmbH

Mittelgasse 1, Rennerod

Hausliche Krankenpflege und auerklinische Intensiv- pflege

24 Stunden erreichbar: 02664-990500

- Grundpflege / Behandlungspflege

- Hausliche Betreuungsangebote

- Hauswirtschaft, Menüservice

- Kostenlose Pflegeberatung

- **Auerklinische Intensivpflege / Heimbeatmung**

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst Klose

Telefon: 02663/2783060

- Anzeige -

■ DRK-Sozialstation Westerwald

- Menschlichkeit vor Ort -

Bornwiese 1, 56470 Bad Marienberg

(24-Std. Rufbereitschaft)02661/95104-0

- Grund- und Behandlungspflege

- Hauswirtschaftliche Versorgung

- Betreuungsleistungen

- Tracheostoma / Portversorgung

Hausnotruf:02663/942755

DRK-Fahrdienst07000-3755899

Menü-Service02663/9427-44

- Anzeige -

■ Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg

Pflegen, Beraten, Betreuen, medizinische Versorgung, Tagesbetreuung, Hauswirtschaft und vieles mehr.

Über 40 Jahre Erfahrung-Gerne sind wir auch für Sie da!
24 Stunden erreichbar unter Tel: 02662/9588-0

- Anzeige -

■ Häuslicher Pflegedienst Klaus-Günter Balzer

Pflegeversicherung, Grund- und Behandlungspflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Mahlzeitendienst, kostenlose Pflegeberatung, Pflegenachweis nach § 37,3 SGB XI, Krankenhausnachsorge, Urlaubs-/Verhinderungspflege, 24-Stunden-Bereitschaft

Erreichbar rund um die Uhr unter Telefon: 02661/939677 (Neunkhausen); 02662/942666 (Hachenburg); Mobil: 0171/1712619

- Anzeige -

■ Aktiv + GmbH - Mobile Pflege

Bismarckstr. 6, 56470 Bad Marienberg
Grund- und Behandlungspflege, Verhinderungspflege, pflegerische Betreuung, Hilfe bei der Haushaltsführung, Pflegeeinsätze nach §37,3 SGB XI, kostenlose Pflegeberatung.

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Telefon: 02661 9837780, www.aktivpluspflege.de

- Anzeige -

■ Mobili Pflegeteam Hof

Alltagshilfe und Krankenpflege

24 Std. 02661/9169894

Beratungsdienste

■ DRK Kinderschutzdienst Westerwald

Fachdienst für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung und deren Bezugspersonen

Danziger Str. 4, 56470 Bad Marienberg

Unsere telefonischen Sprechzeiten sind montags von 11.00 bis 12.30 Uhr, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 02661/20 94 69 0-0

Email: ksd@lv-rlp.drk.de

■ Pflegestützpunkt Bad Marienberg

Beratung für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen jeden Alters und deren Angehörige.

Der Pflegestützpunkt Bad Marienberg bietet für alle Betroffenen und ihren Angehörigen unabhängige, neutrale und kostenfreie Beratung rund um das Thema Pflege, Behinderung und Krankheit und dies niedrigschwellig und umfassend an.

Wir unterstützen bei Antragstellungen, bei MDK Begutachtungen zur Einstufung in einen Pflegegrad, informieren zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen, sowie zu Angeboten aus medizinischen, pflegerischen und sozialen Berufsbereichen. Die Beratung erfolgt nach Terminabsprache telefonisch oder persönlich vor Ort in Ihrer Häuslichkeit oder im Pflegestützpunkt unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Melden Sie sich, wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen.

Ihre Ansprechpartner:

Christiane Papaderakis -

Diplom Sozialarbeiterin, Pflegeberaterin

Telefon 02661-9178060

Mobil 017610138620

Mail: christiane.papaderakis@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Kurt Minge, Pflegeberater

Telefon 02661-9173940

Mobil 0152-09013865

Mail: kurt.minge@pflegestuetzpunkte-rlp.de

■ Frauen gegen Gewalt e.V.

Notruf Frauen gegen Gewalt, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Tel. 02663/8678, E-Mail: frauennotruf@notruf-westerburg.de

Interventionsstelle IST, Beratungsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Tel. 02663/911353

E-Mail: intervention-ist@notruf-westerburg.de

Präventionsbüro RONJA, Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen, Tel. 02663/911823

E-Mail: praevention-ronja@notruf-westerburg.de

Frauzentrum Beginenhof, Kulturelle Veranstaltungen von Frauen für Frauen, Organisation von verschiedenen Frauengruppen, Tel. 02663/9419629

E-Mail: frauzentrum-beginenhof@notruf-westerburg.de

Neustraße 43, 56457 Westerburg

www.notruf-westerburg.de

Büchereien

■ Stadtbücherei Bad Marienberg

Büchling 3

Telefon: 02661-939774

E-Mail: buecherei@bad-marienberg.de

Montag: 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 17:00 - 19:00 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

Takis Würger: Unschuld

„Molly stieg frühmorgens aus dem Bus. Sie atmete die Luft ein, deren Geruch sie nie vergessen hatte. Rosendale. So hieß nicht nur die Familie des ermordeten Casper. Die Familie, für die Molly ab heute arbeiten sollte. So hieß auch der Ort. Eine Kleinstadt in Amerika. Home of the World Famous International Pickle Festival.

Mollys Heimat roch nach dem Wald, der alles umgab, nach Frühstücksspeck und Spießigkeit. Sie war zehn Jahre lang nicht hier gewesen. Obwohl Molly in diesem Dorf aufgewachsen war, fühlte sie sich schon jetzt wie ein Fremdkörper in Rosendale. Sie bog links in die Hauptstraße. Die Häuser erinnerten sie mit ihren breiten Veranden ein wenig an alte Westernfilme, nur dass die Häuser in Rosendale in freundlichem Blau, Gelb und Rot gestrichen waren, als würde sich jedes einzelne Haus davon distanzieren wollen, dass dies der Ort eines Kapitalverbrechens war.“

Carrie Turansky: Weiter als der Ozean

London, 1909: Nach dem Tod ihres Mannes kümmert sich Edna McAlister mit aller Kraft um die Versorgung ihrer drei jüngsten Kinder. Ihre älteste Tochter Laura ist auf einem Anwesen als Hausmädchen beschäftigt. Als Edna ernsthaft erkrankt, werden die Kinder in einem Waisenhaus untergebracht- noch bevor Laura das Sorgerecht für ihre Geschwister einfordern kann. Die junge Frau weiß um die Tatsache, dass Tag für Tag Hunderte britischer Kinder- ob tatsächlich Waisen oder nicht- nach Kanada verschifft werden. Laura beschließt zu handeln, wohl wissend, dass sie damit eine Menge aufs Spiel setzt... Gleichzeitig findet der junge Anwalt Andrew Frasier heraus, dass bei der Vermittlung der Kinder etwas nicht mit rechten Dingen zugeht. Gemeinsam mit Laura macht er sich auf die Suche nach den drei Geschwistern.

Celeste Ng: Unsere verschwundenen Herzen

Der zwölfjährige Bird lebt mit seinem Vater in Harvard. Seit einem Jahrzehnt wird ihr Leben von Gesetzen bestimmt, die nach Jahren der wirtschaftlichen Instabilität und Gewalt die „amerikanische Kultur“ bewahren sollen. Vor allem asiatisch aussehende Menschen werden diskriminiert, ihre Kinder zur Adoption freigegeben. Als Bird einen Brief von seiner Mutter erhält, macht er sich auf die Suche. Er muss verstehen, warum sie ihn verlassen hat. Seine Reise führt ihn zu den Geschichten seiner Kindheit, in Büchereien, die der Hort des Widerstands sind, und zu seiner Mutter. Die Hoffnung auf

ein besseres Leben scheint möglich. Eine genauso spannende wie berührende Geschichte über die unverbrüchliche Liebe zwischen einer Mutter und ihrem Sohn in dunklen Zeiten.

■ **Gemeindebücherei Langenbach b. K.**

Hauptstraße 16

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.30 - 19.30 Uhr

Donnerstag: 9.30 - 12.30 Uhr

E-Mail Adresse: buecherei-langenbach@gerthold.de

Tel.: 02661 / 9842900

Beste Schmöcker für eingeschneite Tage

Janet MacLeod Trotter: Das Mädchen von Assam

Assam, Indien 1904: Seit dem Tod ihres Vaters versucht die junge Clarissa verzweifelt, die Teeplantage ihrer Familie zu retten. Die schöne und eigenwillige junge Frau zieht die Aufmerksamkeit des attraktiven Wesley Robson auf sich, eines forschen Teeplanzers, der ihr stärkster Konkurrent ist. Doch das Schicksal ist unbarmherzig. Clarissa und ihre Schwester Olive müssen Indien verlassen und in Newcastle, Schottland, einen Neuanfang wagen.

Mit Mut, Fleiß und einer guten Portion Sturheit kämpft sich Clarissa aus der Unterdrückung ihrer Verwandten hervor und beginnt ihre Träume Wirklichkeit werden zu lassen. Wird die erneute Begegnung mit Wesley die Verbindung zu ihrem alten Leben schaffen, die sie sich so sehr ersehnt? Oder werden Clarissas Hoffnungen für eine Heimkehr in das geliebte Indien für immer zerstört?

(Zwischen der üppigen Pracht Indiens und der rauen Realität des viktorianischen Englands behauptet sich die junge Clarissa mit Mut und Hartnäckigkeit gegen ihr Schicksal.)

Band 1

„Die Rückkehr nach Assam“ (Band 2)

„Die Sehnsucht nach Assam“ (Band 3)

Helen Frances Paris: Das Fundbüro der verlorenen Träume

Wer nichts sucht, kann auch nichts finden

Seit dem bitteren Verlust, der ihr Leben erschütterte, hat sich Dot von der Welt zurückgezogen. Sie vergräbt sich in ihrer Arbeit im Londoner Fundbüro und geht ganz in ihrem Job als Hüterin verlorener Dinge auf. Ihre größte Freude ist es, wenn sie jemandem einen vermissten Gegenstand wiedergeben kann. Denn hinter ihrer stacheligen Fassade schlägt ein sehr großes Herz. Als ein bekümmertes älterer Herr in ihr Fundbüro kommt, der eine Tasche mit einem Andenken an seine verstorbene Frau darin verloren hat, setzt Dot alles daran, Mr. Applebys Tasche wiederzufinden. Dabei findet sie schließlich auch etwas, womit sie gar nicht gerechnet hätte: Sich selbst und ihr wirkliches Leben.

Jennifer L. Armentrout: Shadow and Ember - Eine Liebe im Schatten

Seraphena Mierel ist die erstgeborene Tochter des Königs von Lasania. Doch in ihrem Fall bedeutet das nicht, dass sie auch die Thronerin ist, denn ihr Schicksal stand schon lange vor ihrer Geburt fest: Sie würde Nyktos, Primar des Todes heiraten, als Gegenleistung für einen Pakt, den ihre Vorfahren einst geschlossen hatten. Seras Aufgabe könnte nicht eindeutiger sein: Bring den Primar dazu, sich in dich zu verlieben. Töte ihn. Rette Lasania. Doch als Sera den geheimnisvollen Ash kennenlernt, gerät ihre Entschlossenheit ins Wanken. Wird sie es schaffen, ihre Pflicht zu erfüllen und ihr Königreich über ihre Gefühle zu stellen?

(Fantasy / Band 1)

■ **Gemeindebücherei Neunkhausen**

Öffnungszeiten:

Dienstag..... 16:30h - 18:30h

Donnerstag..... 17:00h - 19:00h

Claire Winter: Kinder des Aufbruchs: Roman

Sechs Jahre nach dem Mauerbau lernt die erfolgreiche Dolmetscherin Emma in West-Berlin die aus dem Ostteil der Stadt geflohene Sängerin Irma Assmann kennen. Als sie ihrer Zwillingschwester Alice davon erzählt, reagiert diese

beunruhigt. Alice schreibt als Journalistin über die Studentenbewegung und steht in Kontakt mit verschiedenen Fluchthilfe-Organisationen. Ist Irma mit ihren ehemaligen Beziehungen zum KGB als Informantin im Westen? Oder sind die Schwestern und deren Männer Julius und Max durch ihre Verbindungen zur DDR zu Zielscheiben geworden? Kurz darauf wird die Sängerin ermordet, und die vier geraten inmitten der Studentenunruhen zwischen die Fronten der Geheimdienste.

Kira Mohn: Because It's True: Tausend Momente und ein einziges Versprechen (Because Reihe Band 1)

„Erzähl mir drei Dinge über dich: eine Wahrheit, eine Lüge und etwas, von dem du dir wünschst, dass es wahr oder gelogen wäre.“

Lügen können eine Beziehung zerstören. Doch Wahrheiten ebenso. Nichts beeinflusst unser Leben mehr als die Dinge, die wir anderen Menschen über uns erzählen. So ist es wenig verwunderlich, dass der Post einer bekannten Lifestyle-Bloggerin viral geht, als sie die Three-Things-Challenge erfindet. Drei Dinge: eine Wahrheit, eine Lüge und etwas dazwischen ... In der „Because It's True“-Reihe erzählen die vier Bestsellerautorinnen Kelly Moran, Kira Mohn, Nikola Hotel und Anya Omah Geschichten über Menschen, die sich dieser Challenge gestellt haben. In diesem Print-Band sind die beiden Kurzromane von Kelly Moran und Kira Mohn enthalten.

Kelly Moran „Tausend Momente“

Ein gutes Buch, ein Glas Eistee und eine Katze auf ihrem Schoß - das ist Rosemary Fillmores Vorstellung von einem perfekten Feierabend. Vor allem da sich ihre Katze - im Gegensatz zu den Teenagern, die sie tagsüber unterrichtet - nie über ihre Buchauswahl beschwert. Literatur ist Rosemarys ganze Leidenschaft, es gibt für sie kein größeres Glück, als in einer spannenden Geschichte zu versinken. Doch ihre drei Lieblingschülerinnen sind anscheinend der Meinung, dass Rosemary mehr als nur einen fiktionalen Mann in ihrem Leben braucht, und geben ihr einen Schubs in Richtung eines gewissen eigenbrötlerischen Bibliothekars ...

Ein kleiner Ort im Süden der USA, eine alte Bibliothek und eine Familienlegende - diese Geschichte ist voller Wärme und Romantik.

Kira Mohn „Ein einziges Versprechen,“

Jack ist neunzehn Jahre alt. Neunzehn verdammte Jahre. Eigentlich sollte er gerade seine Zukunft planen. Stattdessen kümmert er sich fast allein um seinen vierjährigen Bruder Finlay und versucht parallel dazu, den Pub seines Vaters über Wasser zu halten. Der betäubt sich nach dem Tod der Mutter mit Alkohol, während Jacks älterer Bruder sich immer mehr zu einem verantwortungslosen Arsch entwickelt. Seine beste Freundin Vic hilft, wo sie kann, aber sie wird bald zum Studieren nach Edinburgh verschwinden - was vielleicht sogar gut ist, weil Jack bei jedem Treffen mit der Frage kämpft, ob er ihr die Wahrheit sagen soll. Darüber, was er fühlt. Er kann sich einfach nicht entscheiden. Lüge oder Wahrheit? Sicherheit oder Risiko? Freundschaft oder ... Liebe?

Jack & Vic. Wenn aus etwas Vertrautem plötzlich etwas Neues wird ... Eine emotionsgeladene Liebesgeschichte an der schottischen Westküste.

■ **Kath. Öffentliche Bücherei Nistertal - neben der Pfarrkirche**

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch..... 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Telefon 02661 - 916 52 35

E-Mail buecherei-nistertal@freenet.de

Homepage..... www.buecherei-nistertal.de

Hier erfahren sie Neuigkeiten und können alle ausleihbaren Medien aus unserem Bestand rund um die Uhr einsehen. Sie können während unserer Öffnungszeiten mittwochs und freitags von 17.00 - 19.00 Uhr unsere Medien ausleihen oder reservieren Sie Ihre gewünschten Medien telefonisch

während unserer Öffnungszeiten oder direkt über Ihr Leserkonto auf unserer Homepage buecherei-nistertal.de unter dem Stichwort Medienkatalog, per E-Mail über buecherei-nistertal@freenet.de

Kai Meyer: Die Bücher, der Junge und die Nacht

Ein Bücherdieb, ein Junge ohne Erinnerung und die Magie des Lesens: Kai Meyers großer zeitgeschichtlicher Roman über die Geheimnisse der Bücher und eine schicksalhafte Liebe. Dichter Nebel wogt durch die Gassen der Buchstadt Leipzig, 1933, als das Böse die Macht ergreift. Hier entspinnt sich die tragische Liebe des Buchbinders Jakob Steinfeld zu einer rätselhaften jungen Frau. Juli hat ein Buch geschrieben, das sie einzig ihm anvertrauen will. Doch bald darauf verschwindet sie spurlos.

Fast vierzig Jahre später ist auch Jakobs Sohn Robert den Büchern verfallen und reist auf der Suche nach seltenen Ausgaben durch ganz Europa. Er liebt seine Arbeit und die Bücher - von Menschen hält er sich meist eher fern. Doch als die Bibliothekarin Marie ihn bittet, ihr bei einem Auftrag der geheimnisumwitterten Verlegerfamilie Pallandt zu helfen, stoßen sie auf das Mysterium eines Buches, dessen Geschichte eng mit Roberts eigener verknüpft ist - es ist der Schlüssel zum Schicksal seiner Eltern. Bestseller-Autor Kai Meyer hat eine wunderschöne Liebeserklärung an die Welt der Bücher geschrieben, die zugleich ein berührender historischer Roman und ein hochspannendes Stück Zeitgeschichte vom Zweiten Weltkrieg bis in die 70er Jahre ist.

Quelle: Borromedien

Dörte Hansen: Zur See

Der lang erwartete dritte Roman von Bestsellerautorin Dörte Hansen.

Woher kommt unsere Liebe zum Meer und die ewige Sehnsucht nach einer Insel? Die Fähre braucht vom Festland eine Stunde auf die kleine Nordseeinsel, manchmal länger, je nach Wellengang. Hier lebt in einem der zwei Dörfer seit fast 300 Jahren die Familie Sander. Drei Kinder hat Hanne großgezogen, ihr Mann hat die Familie und die Seefahrt aufgegeben. Nun hat ihr Ältester sein Kapitänspatent verloren, ist gequält von Ahnungen und Flutstatistiken und wartet auf den schwersten aller Stürme. Tochter Eske, die im Seniorenheim Seeleute und Witwen pflegt, fürchtet die Touristenströme mehr als das Wasser, weil mit ihnen die Inselkultur längst zur Folklore verkommt. Nur Henrik, der Jüngste, ist mit sich im Reinen. Er ist der erste Mann in der Familie, den es nie auf ein Schiff gezogen hat, nur immer an den Strand, wo er Treibgut sammelt. Im Laufe eines Jahres verändert sich das Leben der Familie Sander von Grund auf, erst kaum spürbar, dann mit voller Wucht. Klug und mit großer Wärme erzählt Dörte Hansen vom Wandel einer Inselwelt, von alten Gesetzen, die ihre Gültigkeit verlieren, und von Aufbruch und Befreiung.

Quelle: Borromedien

Thorsten Ferdinand: 100 Jahre Opa 100 Geschichten

Dieser Sammelband enthält die besten Kurzgeschichten aus den drei Mundart - Büchern der Reihe „Wäller Weisheiten“ über den Westerwälder Opa Gottfried (1922 - 2019). Zudem gibt es zehn bisher unveröffentlichte Anekdoten und ein Wörterbuch zum besseren Verständnis des „Unnauer-schäuser Platts“.

■ Gemeindebücherei Norken

Geöffnet:

dienstags

18 bis 19 Uhr

Buchtipps:

Spannend und unheimlich -

Lesestoff für junge Leser ab 13

Katharina Herzog: Die Nebel von Skye

Ferien in den schottischen Highlands könnten so romantisch sein, aber mitten im Winter?

Egal, wenn Tante Mathilda die ganze Familie auf die Isle of Skye einlädt, müssen alle mit. Schließlich ist die Tante schwerreich und hat keine Erben. Enya ist auch gleich ganz verzaubert von Dunvegan Castle. Vor allem Jona, der Junge

mit dem zahmen Bären, geht ihr nicht aus dem Kopf. Tante Mathilda aber scheint schon einmal hier gewesen zu sein. Vor genau fünfzig Jahren, in der magischen Nacht von Hogmanay, die sich nun wiederholen könnte.

Wolfgang und Heike Hohlbein: Katzenwinter

Als der Winter beginnt, legt sich etwas Bedrohliches über die kleine Stadt, in der Justin mit seinen Eltern lebt. Es sind uralte, böse Kräfte, die seit jeher in den Ruinen des alten Klosters herrschten und immer wieder Unheil über die Menschen hier brachten. Justins Aufgabe ist es, diese Kräfte zurückzuhalten. Doch die Tore zu dieser anderen, dunklen Welt sind bereits geöffnet und Justin muss gegen Wesen kämpfen, die direkt aus der Hölle zu kommen scheinen. Ein geheimnisvolles Mädchen und die Katzen kommen ihm dabei zur Hilfe.

Tanja Heitmann: Wintersonne

In den Schatten der Stadt verbergen sich Geschöpfe, die so dunkel und bedrohlich sind, dass die Menschen ihre Existenz leugnen. Für die Kunstgaleristin Meta werden sie erschreckende Wirklichkeit. Nach einer leidenschaftlichen Nacht mit dem geheimnisvollen David verbindet sie eine tiefe Sehnsucht mit dem seltsam wilden jungen Mann. Doch er hütet ein dunkles Geheimnis, welches das Zusammensein mit einem Menschen unmöglich macht: David wird von einem Wolfsdämon beherrscht, der ihn auf Gedeih und Verderb an sein Rudel bindet. Als David sich trotzdem für Meta entscheidet, macht er sich Hagen, den unberechenbaren Anführer des Rudels, zum Feind. In einer Stadt, in der man den Schatten nicht trauen darf, ist eine Liebe zwischen zwei Welten gefährlich.

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

■ Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Verwaltung

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Falls ein persönlicher Besuch erforderlich ist, bitten wir möglichst um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Nr. 02661 6268-0. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der 02661-6268-222.

Bürgerbüro

Montag, Dienstag und Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr
Sie benötigen für das Bürgerbüro (02661-6268-280) keine Terminvereinbarung.

Kontakt

Verbandsgemeindeverwaltung,
Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg
Telefon 02661-6268-0
Fax 02661-6268-201
E-Mail verbandsgemeinde@bad-marienberg.de
Internet www.bad-marienberg.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Förderung der Jugendarbeit durch die Verbandsgemeinde im Jahr 2023

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg fördert Jugendfreizeiten und Jugendfahrten gemäß den nachstehend abgedruckten Richtlinien.

Da wir Zuschüsse nur im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel zahlen können, bitten wir, die geplanten Maßnahmen bis spätestens **01.04.2023** schriftlich zu beantragen. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Veranstalter
 - Anzahl der förderungsfähigen Teilnehmer
 - Dauer der Freizeit/Fahrt mit Datumsangabe
- Bei verspäteter Anzeige der Maßnahme ist eine Förderung grundsätzlich nicht mehr möglich.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Christine Himmelberg, Telefon 02661/6268233.

Auszug aus den Richtlinien der Verbandsgemeinde Bad Marienberg über die Förderung von Schullandheimaufenthalten, Studienfahrten, Schulwanderungen sowie von Jugendfreizeiten und Jugendfahrten

§ 1 Förderungsvoraussetzungen

(1) Die Verbandsgemeinde gewährt den Schulen sowie den Jugendgruppen und Jugendverbänden - ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung - im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuschüsse entsprechend dieser Richtlinien.

(2) Gefördert werden Schullandheimaufenthalte und mehrtägige Studienfahrten von Schulklassen von allgemeinbildenden Schulen, die zu den Sekundarabschlüssen I oder II führen sowie mehrtägige Schulwanderungen der Jahrgangsklassen 4 der Grundschulen. Darüber hinaus werden Jugendfreizeiten, Jugendfahrten, Ferienlager und ähnliche Veranstaltungen von Jugendgruppen und Jugendverbänden gefördert. Für Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Bad Marienberg gelten die besonderen Regelungen, die im Rahmen der Ausführung des Haushalts Anwendung finden.

(3) Zuschüsse werden nur für Schüler, Kinder, Jugendliche und Betreuer gewährt, die ihren Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg haben.

(4) Die Förderung ist auf 14 Tage begrenzt. Schullandheimaufenthalte werden nur gefördert, wenn die Fahrt mindestens 5 Tage dauert.

(5) Fahrten und Freizeiten der Jugendgruppen und Jugendverbänden werden nur bezuschusst, wenn sie mindestens 3 Tage dauern. Die Bezuschussung ist auf 14 Tage begrenzt. Ein Zuschuss wird nur für Kinder und Jugendliche gewährt, die bei Beginn der Maßnahme das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden.

(6) Für Betreuer bzw. Betreuerinnen bei Jugendfahrten und Jugendfreizeiten werden ebenfalls Zuschüsse gewährt. Die Höchstzahl der zu fördernden Betreuer bestimmt sich nach der Zahl der teilnehmenden Kinder/Jugendlichen aus der Verbandsgemeinde Bad Marienberg. Hierfür gilt folgender Schlüssel:

Teilnehmer (Kinder und Jugendliche)	Geförderte Betreuer/innen
bis 5	1
6 bis 9	2
10 - 19	3
20 - 29	4
usw.	5

(7) Die Bewilligung erfolgt für die gemeldete Teilnehmerzahl. Sollte diese höher sein als angegeben, wird über die Förderung für die überschreitenden Personen als neuer Antrag entschieden.

§ 2 Umfang der Förderung

(1) Je Teilnehmer und Gruppenleiter wird ein Zuschuss von 3,50 € pro Tag gewährt. Die geförderten Teilnehmer sind vom Veranstalter auf die Förderung hinzuweisen.

(2) Der Tag der An- und Abreise ist mitzurechnen.

§ 3 Verfahren

(1) Förderanträge sollen möglichst frühzeitig schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung gestellt werden. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Veranstalter
- Anzahl der förderungsfähigen Teilnehmer
- Dauer der Freizeit/Fahrt mit Datumsangabe

(2) Anträge werden nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und so lange bewilligt, wie Haushaltsmittel für die Förderung zur Verfügung stehen.

(3) Die Auszahlung der Zuschüsse ist spätestens einen Monat nach der Fahrt bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen. Der Antrag muss enthalten: Angaben über Fahrtziel und -dauer, Name, Geburtsdatum und Wohnort der Teilnehmer (inkl. Betreuer) sowie bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Angabe zur Beschäftigung (Ausbildung, Schule, Beruf/Betreuer).

(4) Der Antrag ist von der/dem verantwortlichen Leiter/in zu stellen. Nach Durchführung der Fahrt müssen die Teilnehmer und Gruppenleiter innerhalb eines Monats ihre Teilnahme durch eigenhändige Unterschrift bestätigen. Bei Schulklassen wird auf die Unterschrift verzichtet.

(5) Die Richtigkeit der Angaben ist vom Schulleiter bzw. der Schulleiterin, bei kirchlichen Gruppen von der örtlichen Kirchengemeinde, zu bestätigen.

(6) Werden die Zuschüsse nicht zweckentsprechend verwendet, wird der betreffende Bewilligungsbescheid insoweit aufgehoben. Diese Zuschüsse sind zu erstatten.

(7) In besonders begründeten Einzelfällen kann der Bürgermeister von diesen Regelungen abweichen.

§ 4 Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses nach diesen Richtlinien besteht nicht.

Bad Marienberg, im Januar 2023

Andreas Heidrich
Bürgermeister

■ **Jugendbahnhof der Verbandsgemeinde**

**Frühjahrsputz
im Vogelheim:)**



**"Jugend aktiv... im Naturschutz" -
Nistkastenreinigung**

**Für Kinder ab 10 Jahre
am Samstag, 04. Februar 2023,
von 11.00-15.00 Uhr
Treffpunkt ist am Parkplatz
am Wildpark Bad Marienberg
in Kooperation mit dem
NABU Bad Marienberg e.V.**

**Anmeldung bis zum 02.02.2023
und nähere Infos
unter 02661/63270**





Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 5. Klasse - Anmeldung ab sofort möglich -

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg bietet in den Sommerferien 2023 wieder ihre bewährte Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 5. Klasse. Die Gremien und Verantwortlichen freuen sich, der wachsenden Nachfrage damit gerecht zu werden und den Kindern wieder eine erlebnisreiche Ferienbetreuung anbieten zu können.

Die Kinder werden vom **24. Juli bis 4. August 2023** montags bis donnerstags von 7.30 bis 16.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 14.00 Uhr betreut. Unser engagiertes Team vom Jugendbahnhof wird dazu wieder ein abwechslungsreiches Programm mit vielfältigen Aktivitäten auf die Beine stellen und die Ferienbetreuung mit Unterstützung der Schulsozialarbeiterinnen sowie qualifizierten Honorarkräften durchführen. Dabei wartet unter anderem ein Projekt rund um das Thema Zirkus auf die Kinder mit einer eigenen Vorstellung.



In diesem Jahr wird die Ferienbetreuung erstmals in und um die **Grundschule in Hof** stattfinden. Die **Teilnahmegebühr** für die beiden Wochen beträgt **insgesamt 120,- €** und schließt ein tägliches Mittagessen mit ein.

Das Anmeldeportal ist **für berufstätige und/oder alleinerziehende Eltern ab sofort geöffnet** und kann über die Homepage der Verbandsgemeinde www.bad-marienberg.de > Bildung und Betreuung > Ferienbetreuung aufgerufen werden.

Ab dem 16.02.2023 ist eine Anmeldung auch unabhängig von der Berufstätigkeit möglich.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gerne folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Frau Alicia Weller, Telefon 02661 / 6268 - 232, alicia.weller@bad-marienberg.de
- Herr Alexander Stahl, Telefon 02661 / 6268 - 230, alexander.stahl@bad-marienberg.de

Das Team der Ferienbetreuung freut sich bereits heute auf eine tolle Zeit mit den Kindern bei der Ferienbetreuung 2023!



Bundeshorderung fur effiziente Gebaude (BEG) – Neuerungen ab 2023

Wer mit dem Begriff BEG zunachst nichts anfangen kann, dem ist die Forderung dann wohl eher als „KfW“ oder „BAFA-Forderung“ bekannt. Dass die KfW (Kreditanstalt fur Wiederaufbau) und das BAFA (Bundesamt fur Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) nur die administrativen Aufgaben rund um die Forderung ausfuhren, ist den meisten Burgerinnen und Burgern nicht bekannt. Die Fordermittel stammen namlich aus der BEG. Die BEG ersetzt fruhere Forderprogramme zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Wahrend die Zuschussvariante der BEG uber das BAFA abgewickelt wird, erfolgt die Zuschussforderung fur Kommunen sowie die Kreditforderung uber die KfW.

Allgemeine Neuerungen der BEG ab 2023

Die Neubauforderung fur die Effizienzklasse 40 wird noch bergangsweise bis zum 28.02.2023 fortgefuhrt. Wer hier noch einen Antrag stellen mochte, sollte sich daher beeilen. Ab dem 01.03.2023 soll dann eine neue Richtlinie fur die Forderung von Neubauten in Kraft treten, unter dem Namen „Klimafreundlicher Neubau“ (KfN).

Sollte eine Forderung fur ein neues Heizsystem im Rahmen der BEG-Einzelmanahmen beantragt werden, konnen bei einem Heizungsdefekt die Mietkosten fur eine provisorische Heiztechnik maximal ein Jahr mitgefordert werden. Zudem sind bei den Fordergegenstanden aufgrund des Handwerker mangels nun auch wieder Materialkosten bei Eigenleistungen forderfahig.

Biomasseheizungen und Warmepumpen

Fur Biomasseheizungen wurde der Staub-Emissionsgrenzwert auf maximal 2,5 mg/m³ herabgesetzt. Der jahreszeitbedingte Raumheizungsnutzungsgrad wurde von 78% auf 81% angehoben. Zudem muss jede Biomasseheizung entweder mit einer solarthermischen Anlage oder einer Warmepumpe kombiniert werden.

Fur Warmepumpen mit naturlichen Kaltemitteln wird ein Bonus von 5%-Punkten gewahrt. Auerdem mussen die Warmepumpen mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet werden.

Schon gewusst?

Schon jetzt sind weitere nderungen der BEG fur die folgenden Jahre geplant. So soll ab 2024 eine Steigerung der Effizienzanforderungen bei Warmepumpen sowie eine Absenkung der Grenzwerte fur Geruschmissionen von Luft-Wasser-Warmepumpen gelten. Ab 2025 sollen Warmepumpen an eine zentrale Kommunikationseinheit eines intelligenten Messsystems (zertifiziertes Smart-Meter-Gateway) angeschlossen werden konnen und ab 2028 soll die Warmepumpen-Forderung nur noch fur Anlagen mit naturlichem Kaltemittel moglich sein. (Quelle: bafa.de)

(Verbandsgemeindeverwaltung – Klimaschutzmanagement)

Gefordert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Raumlufttechnische Anlagen im Schulzentrum Bad Marienberg installiert

Groe Investitionen in die Sicherheit und Ausstattung fur unsere Schulkinder und fur das Lehrpersonal

Zur Verbesserung der Luftqualitat wird seit 2020 der Einbau von stationaren Raumlufttechnischen Anlagen in ublichen Gebauden und Versammlungsstatten gefordert. Fur alle Schulen in ihrer Tragerschaft investierte die Verbandsgemeinde Bad Marienberg insgesamt rund 1.864.625 €. Gefordert werden die Manahmen zu 80% durch Bundesmittel in Hohe von 1.491.700 €.

Installiert wurden in den Schulen insgesamt 80 Gerate, davon allein 30 in den Gebauden der Marie-Curie-Realschule plus.

Auf die Grundschulen entfallen je nach Groe der Raumlichkeiten jeweils sechs bis 15 Gerate.

Durch die zukunftsweisenden Entscheidungen der Gremien des Schultragers Verbandsgemeinde Bad Marienberg im Hinblick auf den Einbau der Raumlufttechnischen Gerate wurde das Schulzentrum Bad Marienberg sowie die Grundschulen in puncto Sicherheit und Verbesserung der Luftqualitat fur Schulerinnen und Schuler und Lehrkrafte weiter aufgewertet.

Verbandsgemeindeverwaltung



Der verantwortliche Mitarbeiter des VG-Bauamts, Mirco Benner (Mitte) erlautert Burgermeister Andreas Heidrich (rechts) und dem Schulleiter der Marie-Curie-Realschule plus, Thomas Eppendorf (links) die Funktionsweise der neu eingebauten Raumlufttechnischen Anlagen. Die Fuhrung der Zu- und Abluft erfolgt uber das Oberlicht (siehe Foto) oder uber die Decke (Foto unten).



Gemeinsam mit den Schulkindern freuten sich Burgermeister Andreas Heidrich, Schulleiter Thomas Eppendorf und Mirco Benner vom Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt der Verbandsgemeindeverwaltung uber die deutliche Luftverbesserung durch den Einbau von Raumlufttechnischen Anlagen in den Schulen der Verbandsgemeinde. Fotos: Roder-Moldenhauer



MarienBad ... hier geht's mir gut!

Neue Preise ab Januar 2023

Die enorm gestiegenen Energiepreise zwingen uns dazu, die Eintrittspreise für Schwimmbad, Sauna und den Wellnessbereich anzupassen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen weiterhin viel Spaß im MarienBad!

Die aktuell gültigen Preise finden Sie im Internet unter: www.marienbad-info.de/preise



Schwimmkurse für Babys und Kinder

JETZT ANMELDEN!

Baby-Schwimmkurs (8 Einheiten á 30 Minuten)

Gruppen-Schwimmkurs für Babys im Alter von 3 bis 12 Monaten.

Kinder-Schwimmkurs (12 Einheiten á 45 Minuten)

Gruppen-Schwimmkurs für Kinder ab 6 Jahren.

Alle Infos finden Sie unter www.marienbad-info.de und bei der Anmeldung unter: **Tel. 02661 1300.**

Öffnungszeiten für Schwimmbad und Sauna



	SCHWIMMBAD	SAUNADORF
Mo.	09:00 - 13:00 Uhr im Anschluss DLRG	bis auf Weiteres geschlossen
Di.	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 21:00 Uhr (Dienstag: Damensauna)
Mi.	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 21:00 Uhr
Do.	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 21:00 Uhr
Fr.	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 21:00 Uhr
Sa., So., feiertags	09:00 - 21:00 Uhr	09:00 - 21:00 Uhr

MarienBad · Bismarckstr. 65 · 56470 Bad Marienberg · Tel. 02661 1300

■ WAB-Gebühreninfo 2023 in dieser Ausgabe

In dieser Ausgabe finden Sie die neue Broschüre „Hausmüllgebühren 2023“ des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes (WAB). Sollte das Infoblatt fehlen, erhalten Sie es wie immer kostenlos bei den Verbandsgemeindeverwaltungen, bei der Kreisverwaltung sowie beim WAB in Moschheim. Postalische Zusendungen der Broschüre sind leider nicht möglich.



Die Gebührenbrochure gibt in gewohnter Form Auskunft über die Höhe bzw. die Zusammensetzung der Hausmüllgebühren. Die Gebühren steigen in diesem Jahr im Schnitt um 10 € pro Haushalt.

Des Weiteren enthält das Falblatt wichtige Informationen zu den Gebührenbescheiden, die in diesem Jahr voraussichtlich Mitte bis Ende März versendet werden. Mit der beiliegenden Änderungsmitteilung können Angaben zu Ver-, Um- und Zuzügen oder sonstigen Veränderungen auf Ihrem Grundstück mitgeteilt werden. Damit wir die Änderungen noch möglichst in der aktuellen Gebührenab-

rechnung berücksichtigen können, müssen diese **bis spätestens 17. Februar 2023** bei uns eingegangen sein.

Daneben informiert die Broschüre über den richtigen Umgang mit Batterien und Akkus.

Bei weiteren Fragen hilft das Abfallberatungsteam in Moschheim gerne weiter, Tel: 02602/6806-55; außerdem finden Sie auf unserer Internetseite: wab.rlp.de alle Infos zur Abfallwirtschaft im Westerwaldkreis.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Wäller Helfen e.V. Nachbarschaftshilfenetzwerk im Westerwald

info@waellerhelfen.de

Kostenlose Hotline: 0800 9235537

Ihr erreicht den Marktplatz unter: www.waellerhelfen.de

■ Forstschutzzaun

Die Käfer- und Klimakatastrophe der letzten Jahre hat unsere Fichte flächig zum Absterben gebracht. Neben natürlicher Verjüngung setzen wir auf punktuelle Initialpflanzung vor allem von Laubbäumen.



Diese sind verbissgefährdet und müssen daher geschützt werden bis sie dem Äser des Rehwildes entwachsen sind. Das erfolgt durch Einzelschutz mit Hüllen oder auch durch flächigen Schutz mit Zaun. Ohne Schutz haben die Pflanzen kaum eine Chance.

Leider scheint es Menschen zu geben, die Tier- bzw. Umweltschutz falsch interpretieren und vermeintlich den Rehen etwas „Gutes“ tun wollen in dem sie Zäune öffnen. Lassen wir mal die juristischen Tatbestände (Sachbeschädigung etc.) außen vor, so ist das auch im Sinne des Naturschutzes völlig falsch.

So wird verhindert, dass sich eine evtl. klimaangepasste Waldgeneration etablieren kann.

Auch wird durch den Verbiss in den Gattern die Standzeit der Zäune erhöht.

Also meine herzliche Bitte: Geben Sie unserem neuen Wald eine Chance!

Panthei, FAM

Aus den Gemeinden



Bad Marienberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Stadtverwaltung
 Büchtingstraße 3
 Telefon 02661 3111
 E-Mail stadt@badmarienberg.de
 Internet www.badmarienberg.de

Wir gratulieren

Am **30. Januar 2023** vollendet
 Frau Gertraude Winter,
Seniorenresidenz Am Kurpark
 ihr 98. Lebensjahr

Die Stadt Bad Marienberg und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Sabine Willwacher
 Stadtbürgermeisterin

Andreas Heidrich
 Bürgermeister

Wir gratulieren

Am **29. Januar 2023** vollendet
 Herr Manfred Däuwel,
 sein 91. Lebensjahr

Die Stadt Bad Marienberg und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Sabine Willwacher
 Stadtbürgermeisterin

Andreas Heidrich
 Bürgermeister

■ **Bekanntmachung der Stadt Bad Marienberg nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 27.01.2023 dem Stadtrat zugeleitet.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Zimmer 304, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme aus.

- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Marienberg haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg einzureichen. Der Stadtrat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Stadt Bad Marienberg, 27.01.2023

Sabine Willwacher
 Stadtbürgermeisterin

Nachruf

Die Stadt Bad Marienberg trauert um

Frau Beate Groß-Neimes

Tief betroffen hat uns die Nachricht vom plötzlichen Tod unserer Kollegin und Mitarbeiterin Beate Groß-Neimes erreicht.

Frau Groß-Neimes war seit dem Jahre 2003 für die Stadt Bad Marienberg tätig.

Als „gute Seele“ des Hauses in der Stadtverwaltung, der Bücherei und der Tourist-Information war sie stets eine sehr gewissenhafte Mitarbeiterin.

In ehrendem Gedenken nehmen wir Abschied von unserer Kollegin und Mitarbeiterin.

Den Angehörigen drücken wir unsere tiefe Trauer und aufrichtige Anteilnahme aus.

Für Rat und Verwaltung
Sabine Willwacher
 Stadtbürgermeisterin

Für die Bediensteten
Ralf Scherm
 Personalratsvorsitzender

Bad Marienberg, im Januar 2023

Bekanntmachung der Offenlage § 3 Abs 2.

■ **7. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Eichenstruth“ der Stadt Bad Marienberg**

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Vecoplan AG beabsichtigt, innerhalb des Betriebsgeländes in Bad Marienberg-Eichenstruth auf der zentralen Parkplatzfläche ein neues mehrgeschossiges Verwaltungsgebäude zu errichten. Hierzu werden die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes zu dem Industriegebiet (GI) im Sinne der Baunutzungsverordnung in Bezug auf das betroffene Grundstück entsprechend angepasst. Die Bebauungsplanänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das Grundstück Flurstück 20/17 in Flur 2 der Gemarkung Eichenstruth. Das Plangebiet der Änderung ist auf dem nachfolgenden Plan kenntlich gemacht (Fläche des Ordnungsbereichs GI1).

Der Entwurf der 7. nderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Eichenstruth“ besteht aus folgenden Unterlagen:

1. Planzeichnung
Stadt-Land-plus GmbH, Buro fur Stadtebau und Umweltplanung, Boppard-Buchholz, Januar 2023
2. Textfestsetzungen
3. Begrundung

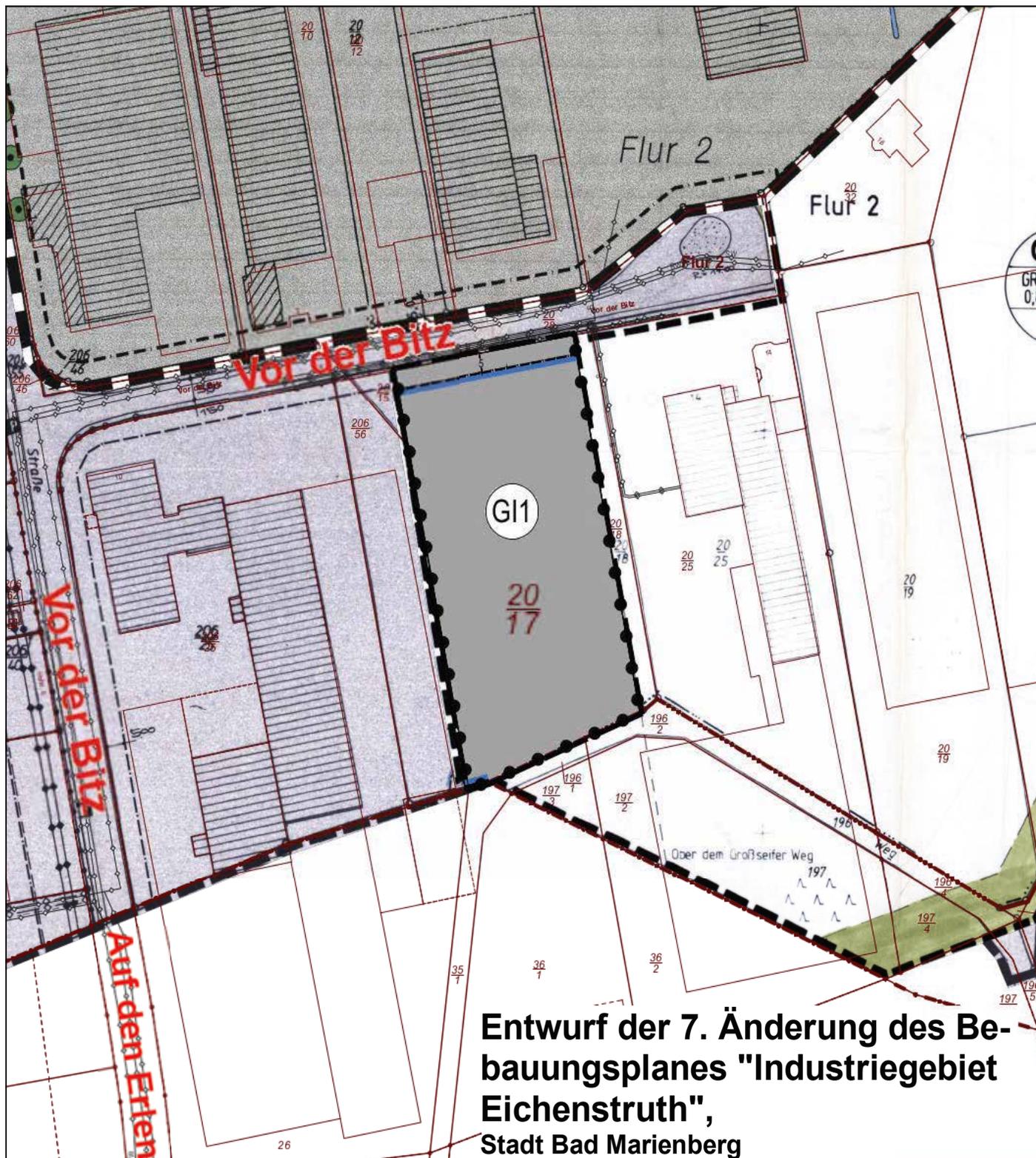
Der aktuelle Entwurf der Bebauungsplannderung wird gema § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **06.02.2023 bis einschlielich 07.03.2023** in Zimmer 210 der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Strae 4, 56470 Bad Marienberg, zu jedermanns Einsicht offentlich ausgelegt. Soweit in diesem Bebauungsplan auf technische Regelwerke, wie VDI Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, Bezug genommen wird, liegen diese ebenfalls wahrend des genannten Zeitraums offentlich aus.

Die Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung geben Auskunft uber den Bebauungsplangentwurf.

Die Planunterlagen stehen auerdem im Internet unter <https://www.bad-marienberg.de/verbandsgemeinde-gemeinden/veroeffentlichungen/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> im genannten Zeitraum zur Einsicht und zum Download bereit. Wahrend der offentlichen Auslegung konnen Stellungnahmen zu dem Entwurf der 7. nderung des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der offentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, konnen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung uber den Bebauungsplan unberucksichtigt bleiben.

Bad Marienberg, 19.01.2023

Sabine Willwacher
Stadtburgermeisterin



**Entwurf der 7. nderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Eichenstruth",
Stadt Bad Marienberg**

Nichtamtliche Bekanntmachungen



StarTreff
- der etwas andere Kindergottesdienst -

Am Samstag, den 28.01.2023 ist es wieder soweit: Es ist **StarTreff!**



Du bist zwischen 4 und 10 Jahre alt, liebst es zu spielen, zu singen, zu tanzen und bist gerne mit anderen Kindern zusammen?
Dann laden wir dich herzlich für
Samstag, den 28. Januar 2023
von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr zum **StarTreff**
ins evangelische Gemeindehaus Bad Marienberg in die Heynstraße ein!
Kostenbeitrag: 0,50€

Da wir alle zusammen im Gemeindehaus sein werden, möchten wir vor Beginn einen Corona-Selbsttest mit allen Teilnehmern und Mitarbeitern durchführen. Du kannst diesen Selbsttest auch gerne vorab zu Hause durchführen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Infos gibt es auf www.cvj-m-bad-marienberg.de oder bei Daniel Hoffmann, Tel. 0170 7014272, E-Mail: Hoffmann-Daniel@t-online.de

Wir freuen uns auf Dich,
Dein StarTreff-Team
CVJM Bad Marienberg

Ab sofort findet der StarTreff immer am 4. Samstag im Monat statt!

■ **CDU Bad Marienberg**



**CDU ist ein Altherrenverein?
Tritt ein und wirbel' Staub auf!**
Wir suchen Frauen und Männer, die 2024 im Stadtrat durchstarten wollen. Meld Dich bei uns.
Du wirst offene Türen einrennen.

#BadMarienberg

Auftakt der neuen Kampagne „Mitmachen!“ der CDU Bad Marienberg (OV), um noch mehr Mitbürger zum Mitmachen in der Kommunalpolitik zu begeistern.

CDU Bad Marienberg verzeichnet kräftigen Mitgliederzuwachs und stellt Weichen für Kommunalwahl 2024

Der Vorstand der CDU Bad Marienberg kam am 12.01.2023 zu seiner ersten Sitzung des Jahres zusammen. Dabei

konnte der Vorsitzende, Kevin Lach, mit Markus Jung das neuste Mitglied des Ortsverbands begrüßen. Der Lengemer war im Jahr 2022 das fünfte Neumitglied. Neben der Planung von Terminen nahmen die Christdemokraten schon die Kommunalwahl im Jahr 2024 in den Blick. Man wolle mit der neuen Kampagne „Mitmachen!“ noch mehr Mitbürger für die Mitarbeit in der Kommunalpolitik gewinnen und begeistern. Kevin Lach freute sich besonders, auf der ersten Vorstandssitzung im Jahr 2023 auch das neuste Mitglied der CDU Bad Marienberg begrüßen zu können. Der Lengemer Markus Jung war durch die neue Veranstaltungsreihe „CDU bespricht...“ zu der CDU gestoßen und im Dezember eingetreten. Damit war er das 5. Neumitglied im Ortsverein im Jahr 2022, der somit in einem Jahr um 14 % gewachsen ist. „Wir wollen noch mehr Bürger einbeziehen und für die Mitarbeit in der Stadtpolitik und im Stadtrat gewinnen“, führte Lach aus. Er verwies auf die Veranstaltungen, Social Media und den unter <https://bit.ly/3FqJ8xt> abonmierbaren Newsletter, mit dem man die Bürger aktuell und umfassend informiere.

Der stellv. Vorsitzende, Phillip Schmidt, freute sich als Social Media-Beauftragter, von steigenden Viewerzahlen und positiven Rückmeldungen berichten zu können.

Auch wenn die Kommunalwahl 2024 noch eine Weile hin ist, war sich der Vorstand darüber einig, bereits jetzt mit den Vorbereitungen zu beginnen. Einvernehmlich wurde beschlossen, in den kommenden Monaten offensiv zu werben, um noch mehr Mitbürger für die Stadtpolitik zu begeistern. „Wir sind auf der Suche nach weiteren Teammitgliedern, die mit uns - vielleicht als Bürgermeisterkandidat oder -kandidatin oder als Stadtratskandidat - antreten wollen“, fasste Kevin Lach zusammen. „Unsere Kampagne wird frisch und ein bisschen frech sein. Wir wollen das Vorurteil widerlegen, dass Politik verstaubt ist und auch die jungen Talente motivieren, bei uns mitzumachen.“, so Phillip Schmidt.

Die Kampagne läuft vor allem in den Sozialen Medien unter dem Motto „Mitmachen!“. Lach stellte das erste Motiv der Kampagne vor, das augenzwinkernd die Wahrnehmung der CDU als „Altherrenverein“ aufgreift.



Bölsberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Paul Gerhard Krüger**

Sprechstunde nach Vereinbarung
Telefon 02661 950162
Fax 02661 9518275
E-Mail og-boelsberg@web.de

■ **Bekanntmachung der Ortsgemeinde Bölsberg nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 27.01.2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Zimmer 304, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Bölsberg haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Bölsberg, 27.01.2023 Paul Gerhard Krüger
Ortsbürgermeister



Dreisbach

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Andrea Theis

mittwochs 18:00 bis 19:30 Uhr
Büro im DGH, Schulstraße 3
Telefon DGH 02661 40301
Privat 02661 40353
Mobil 0152 02619413
E-Mail og-dreisbach@web.de

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Mandolinclub Dreisbach

Jahreshauptversammlung 2023 Nachlese

Am Samstag, 14. Januar fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des Mandolinclubs „Jugendlust 1925“ Dreisbach e.V. statt. Musikalisch eröffnete das Orchester die Versammlung.

Anschließend begrüßte der 1. Vorsitzende Stephan Beyer die Ehrenmitglieder & Mitglieder, den Verbandsgemeindebürgermeister Andreas Heidrich, sowie die Vertreter der Ortsvereine.

Besonders hervorzuheben sei, dass Verein 17 neue Mitglieder verzeichnen konnte.

Mit musischer Untermalung erfolgten dann die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft:

10 Jahre: Manuel Trindade, 25 Jahre Erwin Meyer, Gunnar Schmitz, Christof Stahl, Doris Wagner

40 Jahre: Christoph Beyer, Christina Hain, Kerstin Henn, Thomas Hommel, 50 Jahre Elisabeth Kexel, Burkhard Dasbach, Andreas Geis, Hilga Groth, Jürgen Lehnhäuser, Georg Schmitz, Beate Wissner.

Die Dirigentin Isabel Stolpmann übernahm die Verleihung der Wanderplakette für besondere Leistungen im Verein und übergab diese an Eva Zeiler. In der „Lobrede“ wurde besonders der Einsatz nicht nur im musikalischen Bereich hervorgehoben. Danach bedankte sich die Dirigentin im Namen des gesamten Vereins mit kleinen Präsenten bei den eifrigsten Aktiven: Stephan Beyer, Elisabeth Kexel und Armin Wagner. Im weiteren Verlauf wurden die beiden Hüttenwarte Wolfgang Kexel und Gerhard Kühnl mit einem Gutschein in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Die beiden Vereine freiwillige Feuerwehr und der Mandolinclub danken ihnen für über 10 jährige Betreuung der Freizeitanlage. Gleichzeitig wurden die neuen „Vermieter“ vorgestellt: Andreas Dehmer und Bastian Schmenn. Im Anschluss an die Ehrungen wurde auch in diesem Jahr eine einwandfreie und vorbildliche Kassenführung bescheinigt und der Vorstand wurde von der Versammlung entlastet.



Bei den Neuwahlen, in einer öffentlichen Wahl, wurde nachfolgender Vorstand gewählt:

1. Vorsitzender Stephan Beyer, 2. Vorsitzende Bianca Weber,
1. Kassierer Dieter Wagner, 1. Schriftführer Anita Baldus, 1. Notenwart Dierk Weber, 2. Kassierer Heike Russ, 2. Schriftführer Eva Zeiler, 2. Notenwart: Elisabeth Kexel.

... in der nächsten Woche folgt Teil 2!



Fehl-Ritzhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Volker Uhr**
freitags..... 17:00 bis 18:30 Uhr
Sprechstunde im Büro des Kindergartens, Am Kindergarten
Telefon 02661 3693
E-Mail volker.uhr@rz-online.de
Internet www.fehl-ritzhausen.de

■ **Benutzungs- und Gebührensatzung der Ortsgemeinde Fehlr-Ritzhausen für das Dorfgemeinschaftshaus Fehl-Ritzhausen vom 22.12.2022**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fehlr-Ritzhausen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den derzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Alle in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Der Lesbarkeit halber ist nachfolgend von „Ortsbürgermeister“, „Beauftragter“, „Hausmeister“, „Nutzer“ und „Besucher“ die Rede. Diese Bezeichnungen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche und diverse Personen gleichermaßen.

§ 1 Allgemeines

- 1) Das im Eigentum der Ortsgemeinde stehende Dorfgemeinschaftshaus ist eine öffentliche Einrichtung der Ortsgemeinde Fehlr-Ritzhausen. Das Benutzungsverhältnis zwischen Ortsgemeinde und Nutzer ist öffentlich-rechtlich.
- 2) Diese Benutzungssatzung ist für jeden Nutzer und Besucher des Dorfgemeinschaftshauses mit seinen Nebenräumen, Einrichtungen und der Außenanlage in vollem Umfang verbindlich. Ihre Beachtung dient der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit der Räume, Einrichtungen und Anlagen und liegt daher im öffentlichen Interesse.
- 3) Die Ortsgemeinde stellt das Dorfgemeinschaftshaus zur Durchführung sozialer und kultureller Veranstaltungen sowie zur Durchführung von Familienfeiern und sonstigen Veranstaltungen zur Verfügung.

- 4) Gewerbliche Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates.
- 5) Politische Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet; sie dürfen im Einzelfall ausnahmsweise zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten.
- 6) Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Räumlichkeiten besteht nicht. Dem Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragten bleibt das Recht der Zulassung der Nutzung vorbehalten.
- 7) Die Zulassung der Nutzung kann - auch noch vor dem eigentlichen Nutzungstag - seitens der Ortsgemeinde widerrufen werden, sofern der beabsichtigten Nutzung falsche Angaben seitens des Nutzers zu Grunde liegen. Die Ortsgemeinde behält sich das Recht vor, diesen Nutzer für künftige Anfragen zu sperren.

§ 2 Benutzungszeiten und Einschränkung der Benutzung

- 1) Die Terminvergabe für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses obliegt dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten.
- 2) Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Werden mehrere Anträge auf Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses für denselben Tag gestellt, wird grundsätzlich der beim Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragten zeitlich früher eingegangene Antrag berücksichtigt.
- 3) Veranstaltungen der Ortsgemeinde bzw. der ortsansässigen Vereine haben grundsätzlich Vorrang vor privaten oder gewerblichen Veranstaltungen.
- 4) Während der Durchführung von Bau-, Reinigungs- oder sonstigen größeren Arbeiten am oder im Gebäude bzw. den Außenanlagen und Zuwegungen kann die Überlassung der Räumlichkeiten eingeschränkt oder gänzlich untersagt werden. Maßnahmen der Ortsgemeinde, die eine Einschränkung oder Schließung der Räumlichkeiten notwendig machen, lösen keine Entschädigungsverpflichtung gegenüber dem Nutzer aus.

§ 3 Pflichten des Benutzers

- 1) Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltungen und stellt die verantwortlichen Personen für die Überwachung der Veranstaltungen und die Bedienung der technischen Anlagen im Dorfgemeinschaftshaus. Die Verantwortlichen sind der Ortsgemeinde vor Benutzung der Anlage mitzuteilen.
- 2) Die Rettungswege sind freizuhalten, der Brandschutz muss gewährleistet sein.
- 3) Vor dem Veranstaltungstermin sind der Übergabetermin mit Schlüsselübergabe und sonstige organisatorische Fragen direkt mit dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten abzustimmen.
- 4) Dem Nutzer obliegt neben der Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA auch die Übernahme der entstehenden GEMA-Gebühren.
- 5) Sofern zur Durchführung der Veranstaltung sonstige Genehmigungen erforderlich werden, sind diese vom Nutzer vor Beginn der Veranstaltung in eigener Verantwortung zu beantragen.
- 6) Zum Schutz der Nachtruhe ist vom Nutzer darauf zu achten, dass ab 22:00 Uhr Türen und Fenster geschlossen gehalten werden; störender Lärm ist möglichst zu vermeiden. Der Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragter hat das Recht, bei Nichtbeachtung von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Veranstaltung zu beenden. Eine Rückerstattung der Benutzungsgebühren ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, der dazu ergangenen Verordnungen und die Bestimmungen des § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) sind zu beachten.
- 7) Die angemieteten Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Veranstaltung gereinigt zu verlassen. Tische, Bänke und

Theken sind feucht abzuwischen; der Kühlschrank feucht auszuwischen; Geschirr, Gläser, Besteck und sonstige Gebrauchsgegenstände sind in einem hygienischen und geordneten Zustand zu hinterlassen. Die Böden sowie die Toiletteneinrichtungen sind feucht zu reinigen, die Toiletten zu desinfizieren; bei der Reinigung der Böden ist darauf zu achten, dass keine Reinigungsmittel verwendet werden. Angefallener Abfall ist durch den Nutzer zu entsorgen. Abfallgefäße hierfür werden seitens der Ortsgemeinde nicht zur Verfügung gestellt.

Das Außengelände sowie die angrenzenden Wege und Grundstücke - auch Dritter - sind, soweit die Verunreinigung auf die Nutzung zurückzuführen ist, ebenfalls vom Nutzer zu reinigen bzw. der Unrat zu entfernen.

Sofern die Räumlichkeiten, das Außengelände und die Einrichtungsgegenstände seitens des Nutzers nicht in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen werden und Nacharbeiten durch die Ortsgemeinde bzw. einen beauftragten Dritten notwendig sind, ist die Ortsgemeinde berechtigt, dem Nutzer diese Kosten nach Maßgabe des § 6 zusätzlich in Rechnung zu stellen.

- 8) Alle Gebrauchsgegenstände einschließlich Stühlen und Tischen sind wieder an ihren Ursprungsort zurück zu räumen.
- 9) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass zum Abstellen von Fahrzeugen aller Art lediglich die ausgewiesenen Parkflächen genutzt werden.

10) Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Nutzer die Pflicht, alle Leuchten und Geräte auszuschalten, zu prüfen, ob alle Wasserzapfstellen geschlossen sind, die Heizung herunter zu drehen sowie die Fenster und die Eingangstür ordnungsgemäß zu verschließen.

11) Die ordnungsgemäße Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Außenanlagen sind dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten bis spätestens 11:00 Uhr des auf die Benutzung folgenden Tages nachzuweisen und die Schlüssel zurückzugeben. Hiervon abweichende Regelungen sind spätestens bei der Schlüsselübergabe mit dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten zu vereinbaren und gesondert schriftlich festzuhalten; bei verspäteter Rückgabe des Schlüssels behält die Ortsgemeinde sich vor, die Gebühr nach § 6 Abs. 1 anteilig für einen weiteren Tag zu berechnen.

12) Minderjährige dürfen die Räumlichkeiten nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder dessen Beauftragten nutzen. § 3 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

13) Mit der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten erkennt der Nutzer die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung an.

§ 4 Sorgfaltspflicht und Haftung

1) Die Ortsgemeinde übergibt dem Nutzer die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßen Zustand. Der Nutzer prüft vor Benutzung die Räumlichkeiten und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden. Etwaige Mängel sind direkt bei der Schlüsselübergabe dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten anzuzeigen; festgestellte Mängel werden schriftlich festgehalten. Der Nutzer ist verpflichtet, Schäden, die während der Nutzung entstanden sind, dem Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragten unverzüglich - spätestens bei Schlüsselrückgabe - mitzuteilen. Es wird davon ausgegangen, dass ein nach der Beendigung der Nutzung festgestellter, nicht angezeigter Schaden von dem letzten Nutzer verursacht wurde. Schadhafte Geräte oder Anlagen dürfen nicht benutzt werden.

2) Die Zugangs- und Innentüren sind in eine Schließanlage integriert. Bei Schlüsselverlust ist ein Austausch der Schließanlage auf Kosten des Nutzers erforderlich. Der Nutzer haftet ferner, wenn die Schlüssel an Dritte weitergegeben werden.

3) Der Nutzer übernimmt die Haftung für jegliche Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten und ihrer Einrichtungen und Anlagen ergeben. Hierunter fallen Schäden sowie der Verlust an

bzw. von den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zuwegungen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

4) Ersatzansprüche der Nutzer gegen die Ortsgemeinde für Schäden, die aus dem Verlust oder der Beschädigung eingebrachter Sachen erwachsen, sind ausgeschlossen.

5) Die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren baulichen Zustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.

6) Fundsachen sind dem Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten zu übergeben, der die Weiterleitung an die Ortsgemeinde zu veranlassen hat.

7) Es gilt das gesetzlich geregelte Rauchverbot in allen Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses.

8) Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

§ 5 Ausübung des Hausrechtes

Der Ortsbürgermeister bzw. die durch die Ortsgemeinde bestimmten vertretungsberechtigten Personen und andere, durch die Nutzer der Ortsgemeinde benannten verantwortlichen Personen haben im Rahmen dieser Benutzungssatzung für die Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Den Anordnungen dieser Personen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal ist befugt, Personen, die

- a) die Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährden,
- b) andere Besucher belästigen,
- c) gegen diese Benutzungssatzung trotz Ermahnung verstoßen,

aus den Räumlichkeiten und vom Gelände des Dorfgemeinschaftshauses zu verweisen.

§ 6 Benutzungsgebühr

(1) Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Anlagen erhebt die Ortsgemeinde folgende Benutzungsgebühren:

		Einwohner der Ortsgemeinde	Ortsfremde
1.)	Benutzungsgebühren		
	a) für den ersten Tag	a) 80,- €	a) 120,- €
	b) für jeden weiteren Tag	b) 50,- €	b) 80,- €
2.)	Stromkosten (nach tatsächlichem Verbrauch)	0,50 € / kwh	0,50 € / kwh
3.)	Reinigungskosten	nach Aufwand	nach Aufwand
4.)	Trauerfeiern	50,- €	50,- €

Bei gewerblichen Veranstaltungen, die von Einwohnern der Ortsgemeinde durchgeführt werden, richtet sich die Höhe der Gebühren nach Nr. 1; bei gewerblichen Veranstaltungen Ortsfremder wird zusätzlich zu der Gebühr nach Nr. 1 ein Zuschlag in Höhe von 50 v. H. erhoben.

Ortsansässige Vereine, die nach einer Vereinssatzung im Sinne des BGB geführt werden, erhalten die Räumlichkeiten einmal pro Kalenderjahr kostenlos. Für jede weitere Veranstaltung sind lediglich Stromkosten, Kosten für Wasser und Abwasser sowie Reinigungskosten zu erstatten.

Veranstaltungen des örtlichen Kindergartens sind kostenfrei. Sind zusätzliche Leistungen der Ortsgemeinde notwendig, werden diese dem Nutzer nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.

(2) Pro Nutzung erhebt die Ortsgemeinde eine Kautions i. H. v. 50,- €.

Die vorab entrichtete Kautions wird mit den späteren Benutzungsgebühren nach Absatz 1 verrechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg im Auftrag der Ortsgemeinde.

(3) Die Benutzungsgebühr nach Abs. 1 ist auch dann zu entrichten, wenn infolge nicht rechtzeitiger (mindestens eine Woche) oder nicht ordnungsgemäßer vorheriger Abmeldung der Nutzung bei dem Ortsbürgermeister oder bei dessen Beauftragten Anderen die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses vorenthalten wird.

§ 7 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der den Antrag auf Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses gestellt hat.

§ 8 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- 1) Die Gebührenschuld entsteht mit Inanspruchnahme der Leistung; § 6 Abs. 3 bleibt hiervon unberührt.
- 2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Regelungen außer Kraft.

Ausgefertigt:

Fehl-Ritzhausen, 22.12.2022 (Dienstsiegel) Volker Uhr
Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Westerwälder Sportfreunde Fehrl-Ritzhausen 1919 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet am Samstag den 11.02.2023 um 20.00 Uhr im Sportheim der WSF Fehrl-Ritzhausen statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder, 3. Ehrungen, 4. Geschäftsbericht, 5. Kassenbericht des Kassierers und Bericht der Kassenprüfer, 6. Berichte der Übungsleiter, 7. Wahl der Kassenprüfer, 8. Beschlussfassung über evtl. vorliegende Anträge, 9. Verschiedenes
Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.
Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.



Großseifen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jürgen Steup

dienstags 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Bürgerhaus, Flottstraße 5
Telefon 02661 40070
E-Mail gemeinde.grossseifen@t-online.de

■ Einwohner leicht weniger - Weibliches Geschlecht bleibt in der Überzahl

Das Meldesystem des Landes, das vielfältige Daten über die Bürger speichert, liefert regelmäßig Einwohnerstatistiken. Danach wohnten in der Gemeinde Großseifen zum Stichtag

31.12.2022 insgesamt **625** Personen. Melderechtlich waren davon 617 Personen mit Hauptwohnung und 8 Personen mit Nebenwohnung erfasst. Damit hat die Bevölkerung von Großseifen im Vergleich zum vorjährigen Stichtag **31.12.2021** um 7 Personen abgenommen.

Frauen liegen nach dieser Statistik mit 324 Personen bzw. 52 % gegenüber 301 Personen bzw. 48 % männlichen Geschlechts weiterhin vorn. Die in den 17 Straßen der Gemeinde lebenden Einwohner mit Hauptwohnung gliedern sich in folgende Altersgruppen auf:

Bis 9 Jahre	69 Personen	11,2 %
10-19 Jahre	67 Personen	10,9 %
20-29 Jahre	63 Personen	10,2 %
30-39 Jahre	76 Personen	12,3 %
40-49 Jahre	68 Personen	11,0 %
50-59 Jahre	103 Personen	16,7 %
60-69 Jahre	85 Personen	13,8 %
70-79 Jahre	53 Personen	8,6 %
80-89 Jahre	28 Personen	4,5 %
90-99 Jahre	5 Personen	0,8 %

Vorstehende Zahlen zeigen deutlich die in der Öffentlichkeit häufig diskutierte demografische Bevölkerungsentwicklung auf, die auch vor Großseifen nicht Halt macht. Denn mit einem Anteil von 171 Personen oder 27,7 % sind aktuell die Großseifer Bürger **60 Jahre** und älter. Vor einem Jahrzehnt lag dieser Anteil noch bei 23,7 %. Gleichwohl erfreulich: Zur Altersgruppe bis **20 Jahre** zählen in Großseifen 145 Personen oder 23,5 %.

Damit liegt Großseifen in diesen Personengruppen besser als der entsprechende Durchschnitt im gesamten Bundesgebiet. Denn nach der letzten Statistik 2021 des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden stellten sich - bei einer Gesamtbevölkerung von 83.237.124 Einwohnern - die demographischen Zahlen für den genannten Bevölkerungskreis auf Bundesebene wie folgt dar:

24,4 Millionen Personen oder 29,3 % (Großseifen 27,7 %) waren 60 Jahre und älter und
 15,4 Millionen Personen oder 18,5 % (Großseifen 23,5 %) waren unter 20 Jahre alt.

■ Weiteres Wissenswertes aus der Statistik (Hauptwohnende)

Religionszugehörigkeit

Evangelisch	275 Personen	44,6 %
Römisch-katholisch	119 Personen	19,3 %
Sonst. Religionsgemeinschaften	29 Personen	4,7 %
Ohne Angabe	194 Personen	31,4 %

Familienstand

ledig	226 Personen	36,6 %
verheiratet	317 Personen	51,4 %
verwitwet	32 Personen	5,2 %
geschieden	37 Personen	6,0 %
Nicht bekannt	1 Personen	0,2 %
Eingetragene Lebenspartnerschaft	4 Personen	0,6 %

Nationalitäten

Deutsch	569 Personen	92,2 %
Ausländisch	48 Personen	7,8 %

Die ausländischen Staatsbürgerschaften verteilen sich auf folgende 12 Länder:

Italien	Russland
Niederlande	Polen
Slowenien	Sri Lanka
Kirgistan	Türkei
Ukraine	Griechenland
Ungarn	Syrien

Schulen

Im Zeitraum 2023 bis 2028 werden nach heutigem Kenntnisstand immerhin **36** Kinder, 16 Jungs und 20 Mädchen, in die Grundschule Bad Marienberg einzuschulen sein.

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister



Hahn b. M.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Roland Reis

dienstags 17:30 bis 19:00 Uhr
 Büro im DGH, Hauptstraße 11
 Telefon während der Sprechstunde 02661 40519
 Telefon 02661 8979
 E-Mail roland.reis@hotmail.com

■ Neuer Termin für die Ratssitzung Freitag, 24. Februar, 19.30 Uhr im DGH

Aus terminlichen Gründen entfällt der ursprüngliche Termin: 16.02.2023

Roland Reis, Ortsbürgermeister

■ Brennholz-Bestellung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Brennholz-Bestellungen werden **bis 10. Februar 2023 angenommen.**

Tel. 02661 / 4201 oder während der Bürgermeister-Sprechstunde Dienstags von: 17.30 - 19.00 Uhr.

Roland Reis, Ortsbürgermeister

■ Gemeindestatistik

siehe Seite 18



Hardt

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsgemeinde Hardt

Telefonisch: Montag bis Freitag 9.00-16.00 Uhr
 Tel. 02661/4515
 Persönlich: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr
 E-Mail: ortsgemeinde-hardt@t-online.de

■ Der zweite hundertste Geburtstag in Hardt

....früher wurden die Leute nicht so alt, heißt es immer. Heute ist das anders, die Lebenserwartung steigt. In diesem Monat gibt es zum zweiten Mal einen hundertsten Geburtstag in Hardt. Elisabeth Schneider, geb. Pollex kam 1923 in Holzkathen in Pommern zur Welt und wohnt seit 1955 in Hardt. Vor ihr erreichte bereits Wilhelm Fritz - „Hannjuste Willi“ oder auch „dä Langehehner“ im Jahr 2005 sein hundertstes Lebensjahr. Erst im Jahr 1967 beginnt mit Ludwig Denker, „Hennerschranze Louis“ die Liste der 10 Hardter, die zwischen 95 und 99 Jahre alt wurden. Er war 1870 geboren und wurde 96 Jahre alt.

Michael Müller

Gemeindestatistik

Verbandsgemeinde Bad Marienberg (Westerwald)
Ortsgemeinde Hahn bei Marienberg

Stichtag: 31.12.2022

AGS-Schlussel: 14301231

Einwohner mit Hauptwohnung gesamt: 480

Einwohner nur mit Nebenwohnung gesamt: 23

Einwohner gesamt: 503

Einwohnerbestand (HAW+NEW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	246	51,25	234	48,75	480	100
davon Auslander	48	69,565	21	30,435	69	14,375
Einwohner nur mit Nebenwohnung	9	39,13	14	60,87	23	100
davon Auslander	0	0	0	0	0	0
gesamt	255	50,696	248	49,304	503	100

Altersgruppen (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	21	4,375	23	4,792	44	9,167
10-19 Jahre	24	5	16	3,333	40	8,333
20-29 Jahre	31	6,458	19	3,958	50	10,417
30-39 Jahre	35	7,292	33	6,875	68	14,167
40-49 Jahre	29	6,042	27	5,625	56	11,667
50-59 Jahre	43	8,958	37	7,708	80	16,667
60-69 Jahre	38	7,917	42	8,75	80	16,667
70-79 Jahre	14	2,917	22	4,583	36	7,5
80-89 Jahre	10	2,083	13	2,708	23	4,792
90-99 Jahre	1	0,208	2	0,417	3	0,625
ab 100 Jahre	0	0	0	0	0	0
gesamt	246	51,25	234	48,75	480	100

Altersgruppen bis 20 Jahre (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 2 Jahre	6	1,25	6	1,25	12	2,5
3-5 Jahre	6	1,25	6	1,25	12	2,5
6-15 Jahre	22	4,583	22	4,583	44	9,167
16-17 Jahre	3	0,625	2	0,417	5	1,042
18-20 Jahre	10	2,083	3	0,625	13	2,708
gesamt	47	9,792	39	8,125	86	17,917

einzuschulende Kinder (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
2023 (geb.: 01.09.2016 bis 31.08.2017)	2	0,417	4	0,833	6	1,25
2024 (geb.: 01.09.2017 bis 31.08.2018)	2	0,417	2	0,417	4	0,833
2025 (geb.: 01.09.2018 bis 31.08.2019)	3	0,625	2	0,417	5	1,042
2026 (geb.: 01.09.2019 bis 31.08.2020)	2	0,417	3	0,625	5	1,042
2027 (geb.: 01.09.2020 bis 31.08.2021)	3	0,625	1	0,208	4	0,833
2028 (geb.: 01.09.2021 bis 31.08.2022)	0	0	1	0,208	1	0,208
gesamt	12	2,5	13	2,708	25	5,208

Die Daten wurden am 01.01.2023 aus dem zentralen Integrationssystem EWOISneu ermittelt und basieren auf dem von der zustandigen Meldebehore gepflegten Datenbestand.
Alle Angaben ohne Gewahr, Irrtumer und Fehler vorbehalten.

¹ Aus Datenschutzrechtlichen Grunden werden Falle mit den Geschlechtsauspragungen „divers“ sowie „X/ohne Angabe“ dem weiblichen Geschlecht hinzugerechnet.



Hof

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jochen Becker


 mittwochs 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
 Rathaus, Hauptstraße 38
 Telefon Gemeindeverwaltung 02661-5306
 Fax Gemeindeverwaltung 02661-950745
 E-Mail Ortsgemeinde.hof@web.de
 Internet www.hof-im-westerwald.de

■ Nutzung eines privaten Grundstücks als Friedhofsparkplatzersatz

Derzeit wird das Grundstück Hauptstraße 3 (s. Bild) sehr oft als zweiter Parkplatz des Friedhofes genutzt.

Durch die Unterführung ist man auch schnell auf dem Friedhof. Jedoch möchte ich darauf hinweisen, dass es sich hierbei **nicht** um ein gemeindliches Grundstück handelt, sondern das Grundstück befindet sich im Privatbesitz. Ebenso liegt auch keine Vereinbarung zwischen Eigentümer und Gemeinde über eine mögliche Nutzung vor.



Foto: (Quelle: Google Maps)

Daher weise ich an dieser Stelle darauf hin, dass das Parken auf dem Privatgelände nur mit Zustimmung des Eigentümers möglich ist. Bitte nutzen Sie daher für den Friedhofsbesuch den Parkplatz direkt am Friedhof.

Jochen Becker, Ortsbürgermeister

■ Termine und Veranstaltungen 2023 in der Ortsgemeinde Hof

Folgende Termine wurden bisher von den Vereinen und Institutionen an die Ortsgemeinde Hof gemeldet und werden entsprechend für 2023 veröffentlicht.

Datum	Bezeichnung	Verein/Institution	Örtlichkeit	Uhrzeit
Januar				
27.01.2023	Gemeinderatssitzung	Gemeinde	MZH	19:30 Uhr
Februar				
11.02.2023	JHV	CVJM	Gemeinderäume Kirche	15:00 Uhr
17.02.2023	Gemeinderatssitzung	Gemeinde	MZH	19:30 Uhr
März				
03.-04.03.2023	Kinderkleiderbasar	S. Kaiser und Team	MZH	
10.03.2023	Gemeinderatssitzung	Gemeinde	MZH	19:30 Uhr
April				
15.04.2023	Aktion saubere Landschaft	Gemeinde	Treffpunkt Bauhof	14:00 Uhr
17.-21.04.2023	Zirkuswoche Grundschule	GruSchu FöV Grundschule	Festplatz	
22.04.2023	Aufführung Zirkusprojekt	GruSchu FöV Grundschule	Festplatz	10:00 Uhr 12:30 Uhr
21.04.2023	Gemeinderatssitzung	Gemeinde	MZH	19:30 Uhr
Mai				
12.05.2023	Mitgliederversammlung	Sportverein	Sportheim	19:00 Uhr
Juni				
26.05.2023	Gemeinderatssitzung	Gemeinde	MZH	19:30 Uhr
Juli				
14.07.2023	Gemeinderatssitzung	Gemeinde	MZH	19:30 Uhr
15.07.2023	Hampelskirmes	Sportverein	Noch nicht festgelegt	15:00 Uhr
22.-29.07.2023	Zeltlager	CVJM	Dreifelden	
August				
September				
06.09.2023	Zeltaufbau	Gemeinde	Festplatz	
08.-10.09.2023	Festjubiläum 975 Jahre Hof	Gemeinde	Festplatz	
08.09.2023	Jugenddisco mit DJ Wäschi	Gemeinde	Festplatz	20:00 Uhr
09.09.2023	Festkommerz	Gemeinde	Festplatz	17:00 Uhr
09.09.2023	The Kolbs	Gemeinde	Festplatz	20:00 Uhr
10.09.2023	Gottesdienst	Gemeinde	Festplatz	10:00 Uhr
10.09.2023	Frühschoppen	Gemeinde	Festplatz	11:30 Uhr
10.09.2023	Konzert Polizeiorchester RLP	Gemeinde	Festplatz	17:00 Uhr
11.09.2023	Zeltabbau	Gemeinde	Festplatz	08:00 Uhr
15.-16.09.2023	Kinderkleiderbasar	S. Kaiser und Team	MZH	
17.09.2023	Oktoberfest mit verkaufsoffenem Gewerbeverein Sonntag			
Oktober				
22.10.2023	Naubergmusikanten	Gemeinde	MZH	
November				
03.11.2023	Gemeinderatssitzung	Gemeinde	MZH	19:30 Uhr
10.11.2023	St. Martinsfeier	KiTa	Festplatz	18:00 Uhr
19.11.2023	Volkstrauertag	Gemeinde	Friedhof	11:15 Uhr
Dezember				
08.12.2023	Gemeinderatssitzung	Gemeinde	MZH	19:30 Uhr
09.12.2023	Weihnachtsmarkt	Gewerbeverein	Dorfmitte	
17.12.2023	Adventstreff	Gemeinde	Mehrgenerationenplatz	17:00 Uhr

Es wird natürlich zu jedem tatsächlich stattfindenden Termin auch noch separat eingeladen bzw. hingewiesen. Über weitere im Laufe des Jahres hinzukommende Termine wird selbstverständlich an dieser Stelle informiert. Bitte beachten Sie daher die Hinweise im Wäller Blättchen oder auf der Homepage der Ortsgemeinde bzw. des Veranstalters.

Jochen Becker, Ortsbürgermeister

■ Winterdienst und parkende Fahrzeuge

Nachdem wir rund um die Weihnachtsfeiertage eher frühlingshafte Temperaturen hatten und von Schnee weit und breit nichts zu sehen war, ist der Winter doch noch zurückgekommen und mit ihm die jährlichen Probleme.

Leider gibt es aber hier und da immer noch den Irrglauben, dass die Ortsgemeinde vollumfänglich für den Winterdienst verantwortlich sei und man daher seinen Unmut über nicht geräumte oder gestreute Straßen mit nicht ganz so freundlichen Mails zum Ausdruck bringen muss.

Jedoch gibt es in Hof und auch in anderen Nachbarkommunen folgende Regelungen:

- Nach der Reinigungssatzung der Ortsgemeinde Hof ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, den an seinem Grundstück angrenzenden Straßenkörper (bis zur Straßenhälfte, wenn auf der Gegenseite ebenfalls ein Grundstück an die Straße anschließt) und den Gehweg mit einer Gehwegbreite von mind. 1,50m von Eis und Schnee freizuhalten.
- Ebenso sind die Wassereinfläufe und Hydranten freizuhalten.
- Die Schneeräumung erfolgt in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind bis 7:00 Uhr des folgenden Werktags bzw. 9:00 Uhr des folgenden Sonn- oder Feiertags zu beseitigen.
- Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.
- Die Straßen und Gehwege sind nach Erfordernis ggf. mehrfach am Tag zu räumen und zu streuen.

Weiterhin ist es in letzter Zeit zu einer Unsitte geworden, den Schnee wieder auf die Straße zu schieben. Dies ist verboten, unsozial und führt gerade bei Minustemperaturen dazu, dass diese Schneeklumpen festfrieren und dadurch den Straßen- und Fußgängerverkehr behindern und eine zusätzliche Gefahrenquelle darstellen. Gleichzeitig wiederläuft dies der grundsätzlichen Räumspflicht des Gehweges und des Straßenkörpers.

Nun noch ein Hinweis an die „Laternenparker“:

Die Ortsgemeinde Hof führt die Schneeräumung als freiwillige Aufgabe in den Seitenstraßen durch. Dafür muss aber gewährleistet sein, dass unser Unimog mit seinem Räumschild auch durchkommt. Daher bitte ich darum, die Fahrzeuge so zu parken, dass unser Schneepflug ungehindert durchfahren kann. Am besten werden die Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück oder entsprechend ausgewiesenen Parkflächen abgestellt. Sollte der Schneepflug aufgrund parkender Fahrzeuge einzelne Straßen nicht räumen können, so verbleibt der Schnee auf der Straße und dieser Bereich muss dann von den betroffenen Anwohnern ggf. in Eigenregie beseitigt werden. Ebenso kann es auch dazu führen, dass der Schnee vor den parkenden Fahrzeugen verbleibt, wenn der Schneepflug aufgrund der Enge nicht weiterfahren kann. Es gilt hier die klare Regelung, dass zum Schutz des Schneepflugfahrzeuges, aber auch der parkenden Fahrzeuge nur Straßenzüge mit entsprechender Restfahrbahnbreite befahren und geräumt werden. Bitte helfen Sie mit etwas mehr Rücksicht und Beachtung dieser Hinweise mit, dass unser Winterdienst ungehindert seinen Dienst verrichten kann und wir dadurch gut durch den Winter kommen und über geräumte Straßen fahren können. Abschließend gilt an dieser Stelle unser Dank den beiden Unimogfahrern Armin Schmidt und Udo Göbel, die auch manchmal zu Unzeiten mit ihrem freiwilligen Dienst versuchen, die Straßen in Hof befahrbar zu halten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihr Mitwirken.

Jochen Becker, Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung



In der Ortsgemeinde Hof ist in der gemeindeeigenen Kindertagesstätte „Piccolino“ zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als teilzeitbeschäftigte/r

Raumpfleger/in (m/w/d) (Vertretungskraft bei Krankheits- und Urlaubsfällen)

zu besetzen. Der Einsatz erfolgt jeweils kurzfristig nach Bedarf. Wir erwarten Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung auf 520,00 € - Basis.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **10.02.2023** an die Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 38, 56472 Hof.



Kirburg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Janosch Becker

dienstags 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Im Baumertsgarten 4
Telefon während der Sprechstunde 02661 5383
Telefon 0171/5620985
E-Mail kirburg@gmx.de

■ Bekanntmachung der Ortsgemeinde Kirburg nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 27.01.2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Zimmer 304, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Kirburg haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Kirburg, 27.01.2023

*Janosch Becker
Ortsbürgermeister*



Langenbach b.K.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Artur Schneider



dienstags 18:00 bis 19:00 Uhr
 samstags 10:00 bis 12:00 Uhr
 Gemeindebüro, Poststraße 4
 Telefon 02661 939374
 Mobil 0171 2664314
 E-Mail info@og-langenbach.de
 Internet www.og-langenbach.de

■ Winterdienst

Den ersten größeren Schneefall in diesem Jahr haben wir hinter uns. Auch dieses Jahr wird der Winterdienst von der Firma Mann aus Langenbach wahrgenommen. Die Firma Mann ist bemüht, so früh und so sorgfältig wie möglich zu räumen. Sollte aus Versehen einmal eine Straße vergessen worden sein, bitte ich um direkte Mitteilung.

Beim Parken der Autos am Straßenrand bitte ich darauf zu achten, dass der Winterdienst ordentlich ausgeführt werden kann. Sollten parkende Autos den Winterdienst so behindern, dass sie eine Gefährdung für die Räumung darstellen, wird die Straße nicht geräumt.

Des Weiteren bitte ich darum, keinen Schnee zurück auf die Fahrbahn zu schaufeln. Dies läuft dann nach dem Schema ab: 1. Der Schnee wird auf die Fahrbahn geschaufelt. 2. Die Autos fahren ihn fest. 3. Es kann nicht mehr ordentlich geräumt werden. 4. Es wird sich bei der Gemeinde beschwert.

Auch daran denken, dass der Schnee beiseitegeschoben werden muss, und er sich nicht in Luft auflösen kann. Natürlich ist es ärgerlich, wenn der frisch gesäuberte Gehweg oder Einfahrt in Mitleidenschaft gezogen wird. Dies lässt sich aber nicht vermeiden.

Sollten sich Unklarheiten beim Räumen ergeben, so bitte ich dies, wenn möglich, direkt mit dem Fahrer des Schneepfluges zu klären. Selbstverständlich können Sie auch mich benachrichtigen. Eine Klärung vor Ort wird aber sicherlich effektiver sein.

Der Räumdienst der Gemeinde befreit die Anlieger nicht von der satzungsgemäßen Räum- und Streupflicht.

Ortsgemeinde Langenbach

Artur Schneider,
Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Förderverein Feuerwehr Langenbach b.K.

★★ HÜTTENGAUDI 2023 ★★

Trocken feiern unter freiem Himmel
ca. 50 m überdachte Eventfläche!

Rock, Pop & Co.
- alles aus der „Konserve“

- Waffeln
- Würstchen
- Steaks

04. Februar

ab 15:00 Uhr am
Feuerwehrhaus
Langenbach b.K.
(im Schulweg)

ENTRITT
FREI!

„Die üblichen Verdächtigen“
- Warm- und Kaltgetränke zu günstigen Preisen

Ausrichter: Förderverein Feuerwehr Langenbach b.K.



Lautzenbrücken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Karsten Lucke



Fliegende Sprechstunde nach Vereinbarung,
 mehr Infos siehe Homepage
 Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
 Telefon Gemeindeverwaltung 02661 5194
 Ortsbürgermeister privat 0170 7356708
 E-Mail lautzenbruecken@t-online.de
 Internet www.lautzenbruecken.de

■ Lautzenbrücken spendet insgesamt 2.900 Euro an zwei gemeinnützige Institutionen

Wie in jedem Jahr begleitet das große Spendenglas unsere verschiedenen Dorfkaktivitäten - Sankt Martin, Nikolaus, Weihnachtsmarkt. Außerdem richten wir z.B. den Weihnachtsmarkt immer so aus, dass alle Hüttenanbieter:innen auf keinem Geld sitzen bleiben, aber die Überschüsse dann ebenfalls gespendet werden, weil wir das ganze ja nicht für den Gewinn machen. Im letzten Jahr sind so Sage und Schreibe 2.900,00 € zusammengekommen. Das ist Wahnsinn - so viel hatten wir noch nie. Hut ab, liebe Dorfgemeinschaft, da kann man nur Stolz sein! Konkret bedeutet dies neben dem wandernden Spendenglas: Der Tischtennisverein hat vom Dorffest spendet und vom Weihnachtsmarkt das Vereinshaus mit Kaffee & Kakao, zwei Mal die kompletten Hütten der Spinnstube mit dem gesamten Team, Honigverkauf à la Solbach, die Zuckerbude von Familie Schmeier, das Getränkewunderland von Sandra & Co. sowie die Grillbude unter Führung unserer Jagdpächter.

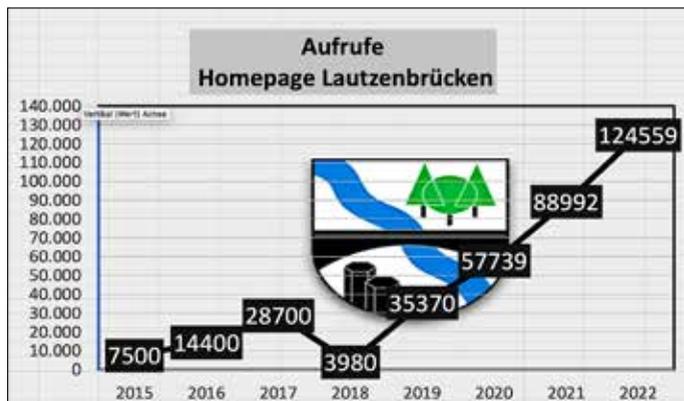


Der Gemeinderat hat dann zu Beginn des Jahres entschieden, die Gesamtsumme aufzuteilen und das Geld hälftig an die Integrative Kindertagesstätte Sonnenblumental in Höhn für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung sowie an das Kinderhaus Pumuckel in Hattert zu spenden. Das Geld konnte jetzt persönlich übergeben werden. Der Besuch hat deutlich unter Beweis gestellt, dass das Geld hier an beiden Orten sehr, sehr gut aufgehoben ist. Die Menschen leisten eine fantastische Arbeit und die finanzielle

Spritze hilft etwas mit, so dass die Arbeit weiter erfolgreich umgesetzt werden kann. Beide Einrichtungen bedanken sich ausdrücklich bei der Ortsgemeinde und haben sich riesig gefreut als die Nachricht aus dem Nichts bei Ihnen eintrudelte.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister

■ Internetauftritt von Lautzenbrücken weiterhin stark nachgefragt



Neben unserem klassischen „Wäller Blättchen“ versuchen wir die Neuigkeiten aus dem Dorf auch auf digitalem Wege möglichst schnell und leicht zugänglich zu machen. Da gibt es diejenigen, die warten jeden Freitag auf’s „Blättchen“, weil sie es mögen durch die analogen Seiten zu blättern. Andere haben sich mittlerweile digitale Leseangewohnheiten angeeignet. Unsere Homepage ist dafür eine zentrale Anlaufstelle, um sich auch digital über die neuesten Entwicklungen zu informieren. Dieses Angebot wird von Jahr zu Jahr mehr genutzt. Gab es 2020 noch rund 16.000 Besucher:innen im Jahresverlauf, die knapp 58.000 Seitenaufrufe produziert haben, so waren es 2021 fast 26.000 Besucher:innen, mit rd. 89.000 Aufrufen und jetzt in 2022 waren es rd. 33.000 Besucher:innen mit gut 124.500 Seitenaufrufen. Wieder eine deutliche Steigerung. Der Knick in 2018 rührt noch von der Umstellung auf die neue Homepage her, in diesem Jahr wurde erst sehr spät im Jahr mit der Datenerfassung begonnen. Bezeichnend ist, dass die Startseite und die Rubrik „Aktuelles“ bei den Nutzer:innen weiterhin die absoluten Highlights sind. Gefolgt sind diese beiden Kategorien von den zahlreichen Einzelmeldungen, die angesteuert werden. Es bleibt also eine gewinnbringende Investition, die Meldungen aus dem Blättchen eben nicht nur klassisch auf Papier zu veröffentlichen, sondern gleichzeitig die Meldungen aus dem Dorf digital zur Verfügung zu stellen. Am Ende bleibt, Menschen schauen sich nur etwas an, wenn auch ein Informationsgehalt vorhanden ist. Nur eine Homepage zu haben oder einen digitalen Kanal reicht nicht. Man muss in der realen Welt schon etwas machen, schaffen und bewegen, sonst gibt es auch nichts zu berichten. Da hilft auch keine noch so tolle Öffentlichkeitsarbeit. Frei nach dem alten Motto „Tue (erst) Gutes und sprich‘ (dann) davon“. So machen wir es auch weiterhin.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister



Mörlen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Thomas Ax

 dienstags 19:00 bis 20:30 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Gemeindeverwaltung, Schulstraße 9
 Telefon 02661 5968
 E-Mail ortsgemeinde-moerlen@gmx.de
 Internet www.moerlen-westerwald.de

Stellenausschreibung



Die Ortsgemeinde Mörlen stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung eine/einen

Hausmeister m/w/d

für das Bürgerhaus in Mörlen ein.

Die Aufgaben betragen in der Hauptsache:

- Pflege und regelmäßige Reinigung des Hauses
- Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten bei Vermietungen
- Reinigungs- und Pflegearbeiten am Außengelände
- Unterstützung bei gemeindeeigenen Veranstaltungen

Wir erwarten:

- eigenständiges Arbeiten
- Flexibilität bezüglich des Einsatzes und der Arbeitszeit
- Zuverlässigkeit

Die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen richten Sie bitte an die Ortsgemeinde Mörlen, Schulstraße 9, 57583 Mörlen. E-Mail: ortsgemeinde-moerlen@gmx.de

Alternativ ist auch eine persönliche Abgabe in der Sprechstunde dienstags von 19.00 Uhr - 20.30 Uhr möglich.

Thomas Ax, Ortsbürgermeister

Dorfmoderation in Mörlen
Gemeinsam Zukunft gestalten!



EINLADUNG

Dorfwerkstatt - Teil 2
„Öffentliches Grün“

Dienstag, 7. Februar 2023
um 19:00 Uhr im Bürgerhaus

Wie können die bisher gesammelten **Ideen und Vorschläge** aus dem Handlungsfeld **„Umwelt / Ortsbild / Öffentliches Grün“** gemeinsam in konkrete Projekte umgesetzt werden?

Machen Sie mit!

Nur wer sich einbringt, kann etwas bewegen!

Falls Sie es nicht pünktlich schaffen sollten, stoßen Sie gerne später dazu!

Auch wer bei den bisherigen Veranstaltungen nicht teilnehmen konnte, ist herzlich eingeladen!

Veranstalter: Ortsgemeinde Mörlen
Moderation: RU-PLAN Redlin + Renz

■ Terminerinnerung Weihnachtsbäume

Die ausgedienten Weihnachtsbäume werden mit Unterstützung der Jugendfeuerwehr wieder von der freiwilligen Feu-

erwehr Mörlen eingesammelt. Es ist darauf zu achten, dass die Bäume frei von jeglichem Baumschmuck sind.

Die Sammelaktion findet am **Samstag, 28.01.2023** statt. Nach neuester Information startet die Aktion bereits **um 10.30 Uhr** und nicht wie bereits angekündigt ab der Mittagszeit.

Ich bitte um entsprechende Beachtung.

Über eine Spende für einen sozialen Zweck würden sich die Feuerwehrkameraden und Kameradinnen sehr freuen. Hierfür schon vorab ein herzliches Dankeschön.

Thomas Ax, Ortsbürgermeister

■ Termine

07.02.2023 Dorfwerkstatt - Teil 2 zum Handlungsfeld „Natur / Erholung / Öffentliches Grün“

11.01.2023 Karnevalssitzung im Bürgerhaus

Thomas Ax, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

Karnevalssitzung in Mörlen

Am Samstag, den 11.02.2023 im Bürgerhaus Mörlen mit Musik, Tanz, tollem Programm und guter Laune.

Einlass: 18 Uhr
Beginn: 19:11 Uhr
Eintritt: 8 €

Achtung:
Kartenvorverkauf am Sonntag, den 29.01.2023 von 11-17 Uhr in der Schulstraße 44 in Mörlen bei Kerstin Held.

Für eine bessere Planung bitten wir darum, auch die Essensmarken im Vorverkauf zu erwerben.

Eure Mürler Gecke



Neunkhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudi Neufurth

freitags 17:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgermeisteramt, Hauptstraße 26

Telefon 02661 939457

Mobil 0171 1284215

E-Mail buergermeister@neunkhausen.de

■ Räum- und Streupflicht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte hier noch einmal auf die Räum- und Streupflicht hinweisen. Nach der Satzung der Ortsgemeinde ist jeder verpflichtet, seinen Bürgersteig und halbe Straßenseite von Schnee zu befreien oder zu streuen. Dass der Schneepflug fährt, ist eine freiwillige Einrichtung der Ortsgemeinde. Des Weiteren zur Kenntnis: es geht auch mal ein Schneepflug kaputt oder der Fahrer ist krank. Die Ortsgemeinde versucht ihr bestes zu helfen, aber das endbindet keinen von seinen Pflichten. Noch eins hierzu: die Parksituation ist in manchen Straßen unmöglich, auch hierauf sollte man einmal achten, dass der Schneepflug da gar nicht durch kommt. Ich denke mit einem guten Miteinander kommen wir durch den Winter. **Wir haben schon schlimmere Winter überlebt.**

Rudi Neufurth, Ortsbürgermeister

■ Termine

01.02.23 Senioren Café-Kränzchen von 15:00-18:00 Uhr

Rudi Neufurth, Ortsbürgermeister

■ Friedhof

Folgende Gräber werden im April eingeebnet:

1. Heinrich Wenzelmann
2. Alfred Schulz
3. Dieter Schultz
4. Franz Joachimsthaler
5. Berta Schneider
6. Anna Schulz
7. Anna Schütz
8. Erna Schneider
9. Egon Przybilla
10. Ernst Gross
11. Auguste Herr
12. Maria Schön
13. Albin Gross
14. Ilse Wilberts
15. Marta Glocza
16. Emmi Panthel
17. Gerda Schultz
18. Hannelore Sack
19. Edmund Stein
20. Richard Lichtenthäler
21. Ida-Toni Pfeiffer
22. Werner Wenzelmann
23. Heinrich Becker

Die Ortsgemeinde wird versuchen, ein Unternehmen zu finden, das die Gräber entfernt. Die Angehörigen sollten sich bis Anfang März bei der Ortsgemeinde melden.

Rudi Neufurth, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Freiwillige Feuerwehr Neunkhausen

Nachwuchs Brandschützer schieben eine "ruhige Kugel"



Was macht man an verregneten Samstag Nachmittagen? Für die Jugend- und Bambinifeuerwehr Neunkhausen kein Problem! Denn am Samstag, den 14.01.2023 ging es nach Hachenburg ins Bowling-Center. Einmal Uniform gegen Bowlingschuhe und Strahlrohr gegen Bowlingkugel getauscht und schon flogen die ersten Pins von der Bahn. Dieses war bereits das zweite Event nach der gemeinsamen Weihnachtsfeier im vergangenen Dezember, wo die beiden Gruppen etwas zusammen unternahmen.

Im Juli 2022 gründete die FF Neunkhausen die Bambinifeuerwehr, um den Nachwuchs in der Jugendfeuerwehr zu sichern. Denn die Mitgliederzahlen ist in den letzten Jahren leider stark zurückgegangen.

Daher ist es wichtig, dass sich beide Gruppen früh kennenlernen, denn mit 10 Jahren dürfen die Bambinis in die Jugendfeuerwehr und ab dem 16-ten Lebensjahr der aktiven Wehr beitreten. Damit auch in Zukunft der Brandschutz in unserer schönen Gemeinde gesichert ist. Und so ein gemeinsamer Nachmittag ist natürlich mehr als geeignet zum Kennenlernen. Das fanden nicht nur die beiden Betreuer Teams, die selbst einen riesigen Spaß hatten, sondern auch die Kids. Es waren sich alle einig, dass so etwas demnächst wiederholt werden soll. Wenn auch du aus Neunkhausen kommst und zwischen 10 und 16 Jahren alt bist, dann komm doch einfach mal vorbei und schau es dir

an. Die nächsten Treffen der Jugendfeuerwehr sind am Montag, den 13.02. und am 27.02. je von 18:00-19:30 Uhr.



Auf euer Kommen freut sich die gesamte Feuerwehr Neunkhausen und alle Bürger, die irgendwann eure Hilfe brauchen.



Nisterau

Amtliche Bekanntmachungen

Ortsgemeinde Nisterau

In der Ortsgemeinde Nisterau ist in der gemeindeeigenen Kindertagesstätte zum **01.03.2023** folgende Stelle neu zu besetzen:

Erzieher (m/w/d)

in Teilzeit mit ca. 22 Wochenstunden, zunächst befristet mit der Option zur Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen

- Erzieherische Tätigkeiten in unserer Einrichtung mit Ganztagsbetreuung der Kinder
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts

Wir erwarten von Ihnen

- Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in
- Der Umgang mit Kindern und die Zusammenarbeit mit den Eltern macht Ihnen Freude
- Einfühlungsvermögen, Engagement, Flexibilität sowie Organisationskompetenz und Teamfähigkeit
- Sichere Anwendung der MS-Office-Programme

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten, ein angenehmes, kollegiales Arbeitsumfeld sowie ein tarifgerechtes Entgelt nach TVöD zuzüglich der für den öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung besonders berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen an die

Ortsgemeinde Nisterau, Ortsbürgermeister Markus Schell, Schulweg 12, 56472 Nisterau oder per Email an: gemeinde@nisterau.de

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne mit der Kindertagesstätte unter 02661/6572 oder der Ortsgemeinde unter 02661/939556 in Verbindung setzen.



■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Markus Schell



freitags 16:00 bis 18:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 12
Telefon 02661 939556
Mobil 0160 97331615

E-Mail gemeinde@nisterau.de
Internet www.nisterau.de



Nistertal

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Christian Benner

dienstags und mittwochs 18:00 bis 19:00 Uhr
Diensttagssprechstunde derzeit **nur telefonisch**
Bürgermeisteramt/Gemeindeverwaltung, Am Sportplatz 4a
Telefon während der Sprechzeiten 02661 9839950
Telefon (Eilsachen/Notfälle) 0175 2212516
Telefon (Bauhof) 0160 97032434
E-Mail kontakt@nistertal-westerwald.de
Internet www.nistertal-westerwald.de

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Karnevalsverein Nistertal 1992 e.V.

Wie schon seit Jahren freute sich der KVN auch in 2023 wieder über eine Einladung zu dem traditionellen Manöverball des 1. Husarencorps Blau-Gold Heddesdorf.



Große Garde der blau-weißen Funken

Am Samstag, den 21.01.23 war es dann so weit. Die Große Grade der blau/weißen Funken und Birgit Schneider des KVN machten sich auf den Weg nach Neuwied.

*Solomariechen
Jennifer Hoffmann*

Dort angekommen präsentierte die Große Garde ihren aktuellen Tanz.

Die Husaren freuten sich über den Besuch aus dem Westerwald und versprachen, sich bei nächster Gelegenheit zu revanchieren.

Bereits am nächsten Tag (22.01.23) hatten wir schon den nächsten Termin. Die



Schlossgarde Montabaur hatte uns zum Kinderkarneval eingeladen. Dieser Einladung sind wir gerne gefolgt. Auf der Bühne zeigte unser Solomariechen Jennifer Hoffmann ihren Tanz.

Unsere Veranstaltungen

Der Kartenvorverkauf für die Abendsitzung am Samstag, den 18.02.2023 geht ab dem 30.01.23. los. Die Eintrittskarten sind erhältlich bei Tankstelle Rohden und Fleischeri Wedler in Nistertal.

Kartenpreise: Im Vorverkauf pro Karte 7,- €, an der Abendkasse 8,- € - Die Sitzung beginnt um 19:11 Uhr.

Der Kinderkarneval findet am Sonntag, den 19.02.2023 statt. Kein Vorverkauf.

Vieles mehr zum Karnevalsverein Nistertal findet man auf unserer Homepage www.kv-nistertal.de.



Norken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Simone Jungbluth



donnerstags 18:00 bis 19:30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Westerwaldstraße 8
Telefon während der Sprechstunde . 02661 6003
Mobil 0175 3304777

E-Mail info@norken.de

Wir gratulieren

Am **3. Februar 2023** vollendet

Frau Angelika Schneider

ihr **97.** Lebensjahr.

Die Ortsgemeinde Norken und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

*Simone Jungbluth
Ortsbürgermeisterin*

*Andreas Heidrich
Bürgermeister*

■ Archiv

Festzeitschrift MGV 10.11.1951

Eine Tauschanzeige in unserer Zeitung macht sich immer bezahlt. Das Wort 15 Pfg.

- Biete Schlaraffiamatratzen, suche Honig, um meine Bienen zu füttern, da die diesjährige Ernte dazu nicht ausreicht. - Walter Krüger
- Meine Beine sind mir am Sportplatz nicht mehr schnell genug. Wer kann mir ein neues Fahrgestell besorgen? - Werner Wenzelmann
- Aufgrund persönlicher Hemmungen suche ich auf diesem Wege große, stattliche, germanische Blondine, die ihren Stammbaum bis ans Schwarze Meer zurückverfolgen kann und deren Vorfahren die Völkerwanderung laut ärztlichem Attest ungeimpft überstanden haben. Bewerberinnen müssen Tischtennis und Fußball spielen können. Diskretion zugesichert. - Oswald Schafrick
- Biete die Broschüre „Dienst am Kunden“ an. Auch der nötige Stachelbeerwein kann mitgeliefert werden. - Helmut Brückmann
- Suche laufend Packmaterial für Fahrrad- und Motoradteile zur staubfreien Verpackung bis zum nächsten Preisaufschlag. - Otto Schäfer

■ Winterdienst

Alle Jahr wieder. Die Ortsgemeinde ist nicht verpflichtet, die Straße zu räumen. Jeder Bewohner muss dies bis zur Straßenmitte tun.

Wer sich beschweren will, tut dies bitte bei mir und nicht bei dem Schneepflugfahrer, den dieser kommt nur wenn, er den Auftrag dazu erteilt bekommen.

Bei 5 cm Schnee und starkem Schneefall wird dieser nicht direkt gerufen. Ich denke auch nicht, dass die Fahrer eine Belehrung brauchen, wie sie zu räumen haben. Wir sind froh, überhaupt noch jemanden gefunden zu haben, der diese undankbare Aufgabe übernimmt. Der Schnee soll geschoben werden, aber bitte nicht in die eigene Einfahrt. Jetzt habe ich gerade den Gehweg geräumt. Irgendwo muss der Schnee nun mal hin. Gut, dass es nicht mehr solche Schneefälle wie vor 20 Jahren gibt, dann hätten wir Land unter.

Aus der Satzung der Ortsgemeinde:

§ 7 Bestreuen der Straße

1. Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich verboten; ihre Verwendung ist nur erlaubt:

- in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brücken auf- oder Abgängen, starken Gefäll- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

In diesen Fällen ist die Verwendung von Salz auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Simone Jungbluth, Ortsbürgermeisterin

■ Kirmesgesellschaft sucht noch Unterstützung

Die Kirmesgesellschaft ist schon in voller Planung. Es werden noch Mitglieder gesucht.

Wer Interesse hat, meldet sich bei der Ortsgemeinde oder bei Tobias Hees Tel: 0151-40180459

Mitmachen kann jeder ab 16 Jahre.

■ Sitzungsprotokoll vom 19.01.2023

TOP 1: Gebührensatzung „Anpassung Energiekosten“ Dorfgemeinschaftshaus und Grillhütte

Durch gestiegene Energiekosten für Strom und Kosten für Wasser werden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Die Stromkosten werden von 0,35 €/kWh auf 0,75 €/kWh angehoben.
- Die Kosten für Wasser und Abwasser werden von 5,10 €/cbm auf 5,50 €/cbm angehoben.

TOP 2: Verschiedenes

- Umrüstung der Deckenbeleuchtung in der Sporthalle auf LED-Beleuchtung.
- Anfragen für verschiedene Gebäude der Ortsgemeinde zur Ausstattung mit Photovoltaik.
- Auf vier Anfragen gab es nur eine Rückmeldung.
- Die W-LAN-Ausleuchtung in der KiTA wird als nicht ausreichend empfunden. Die Trägergemeinden prüfen, wie Abhilfe geschaffen werden kann.
- Planeo Ingenieure teilt mit das, es noch keine neuen Ergebnisse für den „Scheuergarten“ gibt.
- StadtTraum Ingenieure teilt mit, dass für Plangebiet „Am weissen Berg“ eine zweite Begehung im Frühjahr stattfindet.
- Die Sanierung des Kapellenweges ist auf weiteres verschoben.
- Die Ortsbürgermeisterin wurde darauf Aufmerksam gemacht, das der Baum vor der Kirche Schäden aufweist.
- Die Beleuchtung von Gartenweg, Weiherstraße, Brunnenstraße wird von Herrn Wilhelm als unzureichend empfunden.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ FC Norcken e.V.

Tischtennis-Hobbyturnier war wieder ein voller Erfolg!

Am Freitag, 13.01.2023, gab es eine Neuauflage des in Norcken beliebten Tischtennis-Hobbyturnieres.

16 Frauen und 34 Männer machten den Spaß mit und spielten über 5 Stunden intensiv Tischtennis in der Nörker Halle.

Unter den TeilnehmerInnen war alles vertreten, der reine Anfänger, Alt und Jung, früher mal aktive Spieler/innen uvm. Nach unzähligen Spielen standen schließlich die Sieger fest: Bei den Damen konnte sich Desiree Schneider 2x an die Spitze setzen, im Doppel gemeinsam mit Ihrer Nichte Shirley Schneider. Weiterhin in der Finalrunde im Einzel: Luna Schmidt (2. Platz), Ramona Weber (3. Platz) und Katrin Schneider (4. Platz)



Bei den Herren gab es in der Finalrunde hochklassigen Tischtennisport zu bestaunen. Nach tollen Matches setzte sich Andreas Bäcker im Finale gegen Mirco Benner durch. Den 3. Platz teilten sich Thomas Metz und Eckhard Schmitt. Im Doppel triumphierten Andreas Bäcker und Andre Schmidt. Sie setzten sich gegen die Paarung Metz/Schmidt durch. Platz 3 ergatterten sich die „Schumänner“ Roland und Christopher gegen die beiden Fussball-Lehrer Thomas Benner und Stefan Häßler.



Stockhausen-Ilfurth

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Günter Weinbrenner

dienstags 18:30 bis 20:00 Uhr
Gemeindebüro Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2
Telefon Gemeindebüro 02661 63711
Mobil Ortsbürgermeister 0171 3425846
E-Mail stockhausen-illfurth@rz-online.de

■ Einwohnerstatistik 31.12.2022

Anzahl der Einwohner in Stockhausen - Ilfurth ist leicht gestiegen

Der Einwohnerbestand in unserer Gemeinde ist zum Jahresende 2022 wieder ganz leicht gestiegen. Lebten zur Jahresmitte 2022 noch 423 Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnung in unserer Gemeinde, so sind es zum Stichtag 31.12.2022 wieder 428, davon 10 mit Nebenwohnung.

In die Altersgruppe (nur mit Hauptwohnung) der Kinder und Jugendlichen bis 19 Jahre fallen in der Gemeinde 74 Personen (~ 18%), die Gruppe der 20 bis 59-jährigen ist mit 235 Personen (~56%) vertreten, die ab 60-jährigen Personen mit 109 (~ 26%).

218 Personen, also etwa 52%, sind evangelischen Glaubens, 65 (~15%) katholisch, 17 Personen (~ 4%) gehören sonstigen Glaubensrichtungen an und 118 Personen, das sind etwa 28 %, gaben gemeinschaftslos bzw. keine Angaben an.

Bei den Familienständen ergaben sich folgende Werte: 160 (~ 38%) Personen sind ledig, 197 (~ 47%) verheiratet, 31 (~ 7,4%) verwitwet und 30 Personen (~ 7,2%) sind geschieden. In Jahr 2023 werden aktuell 4 Kinder eingeschult, im Jahr 2024 werden es 5 und im Jahr 2025 nur 6 Kinder sein.

*Ihr/Euer Günter Weinbrenner
Ortsbürgermeister*



Unnau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Iris Wagner

dienstags 17:00 bis 19:00 Uhr
Bürgermeisteramt, Schwimmbadstraße 36
Telefon 02661 5308
E-Mail info@unnau.de
Internet: www.unnau.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Unnau

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Unnau wird zu einer Sitzung auf Dienstag, 31. Januar 2023, 19:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Unnau-Stangenrod, Jahnstraße 1, 57648 Unnau eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplanung 2023
2. Benutzungs- und Gebührensatzung Gastraum Concordiahalle
3. Benutzungs- und Gebührensatzung Dorfgemeinschaftshaus Stangenrod
4. Kenntnissgaben/Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

5. Vertragsangelegenheiten
6. Kenntnissgaben/Verschiedenes

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin

■ Einladung zur Vereinsvertreterversammlung am 07.02.2023

Das Jahr 2023 hat schon an Fahrt aufgenommen und damit einhergehend stehen auch dieses Jahr hoffentlich wieder schöne Veranstaltungen in unseren drei Ortsteilen an. Aus diesem Grund laden wir alle Vereinsvertreter/-innen am 07.02.2023 um 19:00 Uhr in den frisch renovierten Gastraum der Concordiahalle ein.

An diesem Abend möchten wir einen Veranstaltungskalender für das Jahr 2023 erstellen und miteinander im Rahmen eines gemütlichen Beisammenseins bei einem kleinen Imbiss und Getränken ins Gespräch kommen.

Neben den Vereinsvertretern laden wir auch alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger ein, welche sich aktiv am Dorfleben beteiligen möchten mit ihren Ideen und ihrer Tatkraft bei der Durchführung von Veranstaltungen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch die vor der Coronapandemie ins Leben gerufenen Arbeitskreise aktivieren.

Es wäre schön, wenn wir neue Veranstaltungen, wie beispielsweise einen Weihnachtsmarkt oder nochmals eine Genusswanderung im Jahr 2023 durchführen könnten.

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin

■ Anstehende Termine

- 31.01. Haupt- und Finanzausschusssitzung
- 07.02. Vereinsvertreterversammlung
- 23.02. Dorfwerkstatt Teil II - Veranstaltung im Rahmen der Dorfmoderation
- 28.02. Gemeinderatssitzung



Dorfmoderation in Unnau

Gemeinsam Zukunft gestalten!



EINLADUNG

Dorfwerkstatt - Teil 2

„Infrastruktur / Versorgung“

Donnerstag, 23. Februar 2023
um 18:30 Uhr in der Concordia-Halle

Wie können die bisher gesammelten
Ideen und Vorschläge aus dem Handlungsfeld
„Infrastruktur / Versorgung“
gemeinsam in konkrete Projekte umgesetzt werden?

Machen Sie mit!

Nur wer sich einbringt, kann etwas bewegen!

Falls Sie es nicht pünktlich schaffen sollten,
stoßen Sie gerne später dazu!

Auch wer bei den bisherigen Veranstaltungen
nicht teilnehmen konnte, ist herzlich eingeladen!

Alle Protokolle der Dorfmoderation sind unter
<https://www.unnau.de/protokoll-zur-aufaktveranstaltung-dorfmoderation/> zu finden.

Veranstalter: Ortsgemeinde Unnau
Moderation: RU-PLAN Redlin + Renz



■ Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Berg“ der Ortsgemeinde Unnau

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat Unnau hat in seiner Sitzung vom 07.06.2022 beschlossen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Am Berg“ aufzustellen und das Verfahren einzuleiten. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Mit der projektbezogenen Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Gewerbebetriebes geschaffen. Der Bebauungsplan sieht hierfür ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) vor. Der Gemeinderat erkannte den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Berg“ am 27.09.2022 an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am südöstlichen Ortsrand der Gemeinde Unnau zwischen der Gemeindestraße „Am Berg“ und dem Anwesen Am Berg 7. Das Plangebiet ist auf dem nachfolgenden Plan kenntlich gemacht.

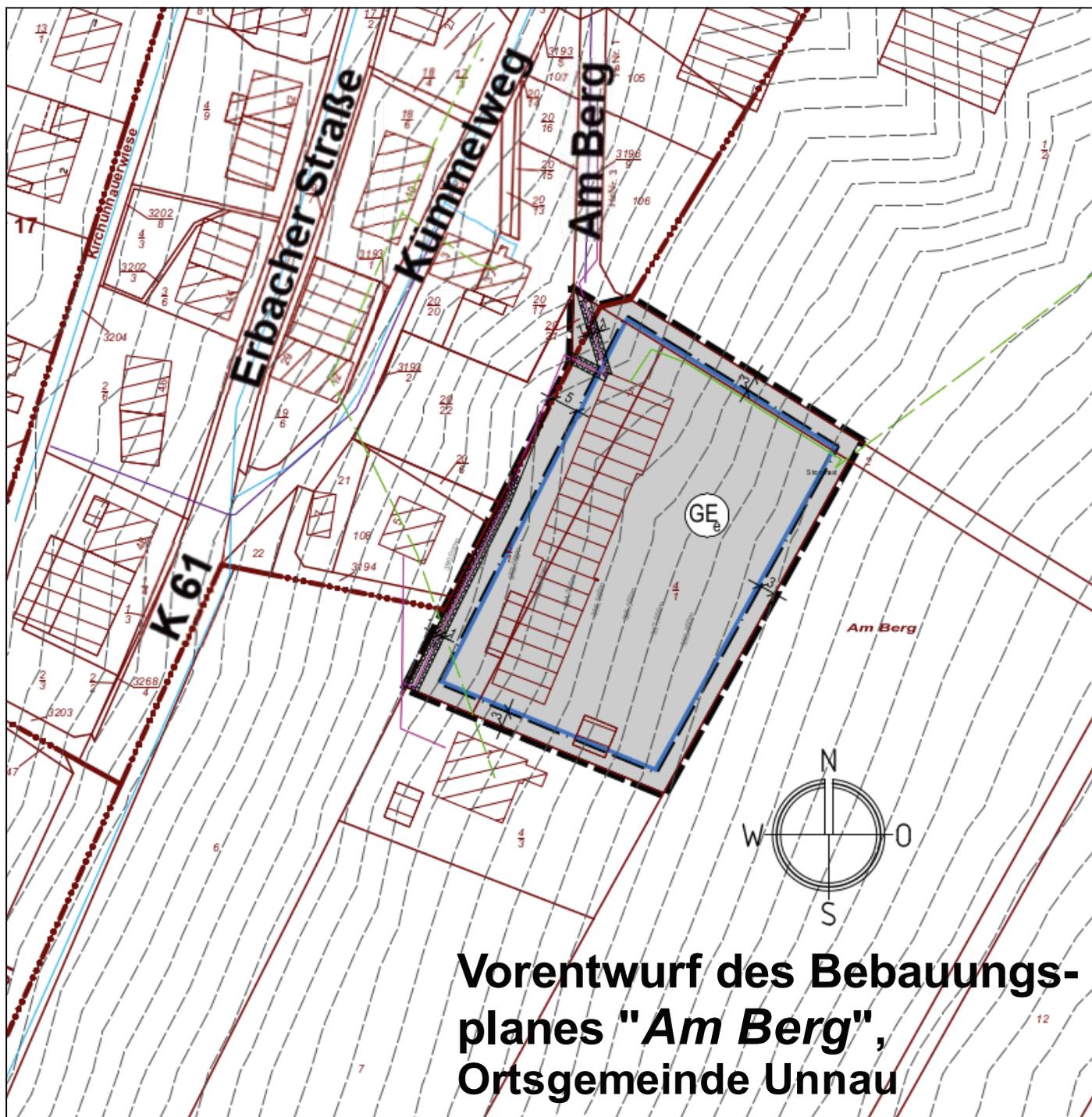
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Berg“ besteht aus der Planzeichnung, der Begründung, den Textfestsetzungen, dem schalltechnischen Gutachten zum Neubau einer Produktionshalle der Gravoprintec Schilderfabrik GmbH, den faunistischen Untersuchungen und dem Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan „Am Berg“. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird in der Zeit **vom 30.01.2023 bis einschließlich 27.02.2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, Zimmer 210, 56470 Bad Marienberg, während der Dienststunden

öffentlich ausgelegt. Die Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung geben auf Wunsch Auskunft über den Bebauungsplanentwurf. Die Planunterlagen stehen außerdem im Internet unter <https://www.bad-marienberg.de/verbands-gemeinde-gemeinden/veroeffentlichungen/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> im genannten Zeitraum zur Einsicht und zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der bezeichneten Dienststelle abgeben. Sämtliche Äußerungen zu dem Ent-

wurf des Bebauungsplanes werden im Rahmen der Auswertung der Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Gemeinderat Unnau getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitte ich den Bekanntmachungen im Wäller Blättchen zu entnehmen. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin



Schul- und Kindergartennachrichten

■ Grundschule Neunkhausen

Informationen zur Anmeldung von Kann-Kindern für das SJ 23-24

Die Anmeldung der Kann-Kinder (Kinder, die nach dem 31.08.2023 das 6. Lebensjahr vollenden) aus den Gemein-

den Neunkhausen, Langenbach b.K., Kirburg und Mörlen findet nach vorheriger telefonischer Terminvergabe bis spätestens 10.02.2023 statt.

Sollten Sie ein Kann-Kind an der Grundschule Neunkhausen anmelden wollen, melden Sie sich bitte im Sekretariat unter

02661/63793. Besprechen Sie bitte den Anrufbeantworter, falls Sie uns nicht persönlich erreichen können. Gerne können Sie uns auch eine Mail schreiben:

gs-neunkhausen@t-online.de

Voraussetzung für die vorzeitige Schulaufnahme ist die Erwartung, dass das Kind aufgrund seiner individuellen Entwicklung mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Bei einer Anmeldung sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde sowie eine Bescheinigung über den Besuch des Kindergartens vorzulegen.

Thomas Knies, Rektor

■ Kindergarten und Grundschule Norken



Ein Ausflug ins Weltall!

Eine Reise ins Weltall mit den Grundschulern und Kindergartenkindern der beiden Bildungseinrichtungen in Norken?

„Unmöglich“ werden Sie sagen, aber Dank Klaus Völker von der Sternwarte Sessenbach durchaus realisierbar.

Am 11.01.2023 begann die Reise mit dem Aufbau seines mobilen Planetariums im Dorfgemeinschaftshaus Norken. Und los ging es: Der

Weltraum, unendliche Weiten. Wir schreiben das Jahr 2023. Auf eine spannende Weise entführte er uns in Galaxien und erklärte, wie man sich am Sternenhimmel orientieren kann, was die Sternbilder und Tierkreiszeichen bedeuten und den Lauf von Sonne, Mond und Planeten.



Ein bisschen fühlten wir uns alle wie im Raumschiff - bis wir auf die Erde „zurückgebeamt“ wurden.

Sowohl für Kinder als auch für Lehrer und Erzieher war dies ein unvergessliches Erlebnis.

Miriam Amelsberg, Klassenlehrerin

■ BBS Westerburg

Ausbilder- und Elternsprechtag am Dienstag, den 07. Februar 2023

Wir, die Berufsbildende Schule Westerburg möchten Sie als Ausbilder*innen oder Eltern bzw. Erziehungsberechtigte unserer Lernenden zum diesjährigen Ausbilder- und Elternsprechtag für Dienstag, den 07. Februar 2023 recht herzlich einladen.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie, für Ihre Gespräche gezielt Termine mit unseren Kolleginnen und Kollegen zu vereinbaren. Auf der Homepage unserer Schule (<https://bbs-westerburg.de/kontakt.php>) finden sie die entsprechenden Kontaktdaten der Kolleginnen und Kollegen. Per Mail können Sie alle weiteren Absprachen zum Termin treffen.

Unser Sprechtag beginnt nach vorheriger Terminvereinbarung um 15:30 Uhr und endet um 19:00 Uhr.

Wir möchten Sie in dieser Zeit herzlich einladen, um mit uns gemeinsam in einen Austausch über den jeweiligen Ausbildungsstand zu kommen. Gerne beantworten wir auch all Ihre Fragen und beraten zu weiterführenden Angeboten unserer Schule.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihre BBS Westerburg

Kirchliche Nachrichten

■ Neuapostolische Kirche



Gemeinde Hof/Westerwald, Oststraße 2, 56472 Hof/WW

Gottesdienste:

Sonntag

10:00 Uhr

Mittwoch

20:00 Uhr

Gäste sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen zu den Gemeindeaktivitäten entnehmen Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.nak-wiesbaden.de/hof>

■ Freie ev. Gemeinde Nisterau

Kontaktadresse: Harald Börner, Tel.: 02662/5079592,

E-Mail: pastor@nisterau.feg.de

Weitere Informationen im Internet unter: <http://nisterau.feg.de>

Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst

Gäste sind herzlich willkommen

Wir wenden die jeweils aktuell vorgeschriebenen Corona-Schutz- und Hygienemaßnahmen des Landes an. Die Hände werden vor dem Eingang desinfiziert, Abstände müssen eingehalten werden. In

bestimmten Zeitabständen wird gelüftet.

Unsere Gottesdienste können Sie nun auch im Livestream miterleben: <https://nisterau.feg.de/media/>

■ Freie christliche Gemeinde Langenbach b. K.

In der Trift 10, 57520 Langenbach

Kontakt: Peter Platzen, 02661-6095;

fcg.langenbach@ktkmail.de

■ Biblische Christengemeinde Niederroßbach

Neustr. 1, 56479 Niederroßbach

Sonntags, 10:30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde

Freitags, 19:00 Uhr Bibel- und Gebetstunde

Kontakt: christengemeinde.westerwald@gmail.com,

Tel. 0152/21849080

■ Ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg



Pfarrer

Pfarrer Oliver Salzmann für Bad Marienberg (Stadt) und Zinhain, Telefon (02661) 5381

Pfarrer Peter Wagner für Eichenstruth, Fehlritzhausen, Großseifen, Langenbach und Stockhausen-Ilfurth, Telefon (02661) 5552

Pfarrer Karl Jacobi für Hof und Nisterau und die Seniorenheime Bad Marienberg, Telefon (0160) 1111720

Die Pfarrstelle in Höhn ist zurzeit vakant. Die Vertretung für Höhn, Hahn und Dreisbach übernimmt Pfarrer Oliver Salzmann, Telefon (02661) 5381

Gemeindebüro

Öffnungszeiten: Mo, Di und Mi: 09.00-12.00 Uhr, Do: 15.00-18.00 Uhr, Telefon (02661) 61506

Bei dem Besuch des Gemeindebüros bitten wir zum gegenseitigen Schutz um das Tragen einer OP bzw. FFP2-Maske.

Kontakt

Email: kirchengemeinde.bad-marienberg@ekhn.de

Homepage: www.kirche-bad-marienberg.de

YouTube: www.youtube.com/c/kirchenvideo

Gottesdienst**Sonntag, 29.01.**

Online-Gottesdienst

Sie finden unsere Online-Gottesdienste unter:**www.youtube.com/c/kirchenvideo****Gruppen und Kreise****Freitag, 27.01.** 16:00 Uhr Intercrosse in der Sporthalle des ev. Gymnasiums Bad Marienberg, 17:30 Uhr Jungchar im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg**Samstag, 28.01.** 10:30 Uhr StarTreff im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg**Dienstag, 31.01.** 15:30 Uhr Frauenstunde im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg, 15:30 Uhr Konfirmandenunterricht**Freitag, 03.02.** 16:00 Uhr Intercrosse in der Sporthalle des ev. Gymnasiums Bad Marienberg, 17:30 Uhr Jungchar im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg**Gottesdienste**

Liebe Gottesdienstbesucher, wir freuen uns auf ihren Besuch und mochten unsere Gottesdienste so sicher wie moglich gestalten.

Daher empfehlen wir auch weiterhin das Tragen einer Maske und das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.

■ Ev. Kirchengemeinde Kirburg**Pfarramt: Koln-Leipziger Str. 22, 57629 Kirburg,**

Tel. 02661/5407, Fax: 02661-64259

E-Mail: kirchengemeinde.kirburg@ekhn.de**Offnungszeiten Gemeindeburo: Mo u. Fr 9 Uhr bis 12 Uhr, Mi 15 Uhr bis 18 Uhr****Sonntag, 29.01.2023,**

10 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 31.01.2023,**19 Uhr Kinofilm „Der Pfad“ im Cinexx Hachenburg**

Ein Film aus dem Jahr 2022 uber Flucht, Freiheit, Solidaritat und Freundschaft

Karten nur im Vorverkauf im Gemeindeburo erhaltlich:

5 € fur Erwachsene, 3 € fur Kinder und Jugendliche

Donnerstag, 02.01.2023,

17.30 Uhr Madchen- u. Jungenjungschar, 19 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 05.02.2023,

10 Uhr Gottesdienst

11 Uhr, Gemeindeversammlung

Ganz herzlich ladt der Kirchenvorstand unserer Evangelischen Kirchengemeinde Kirburg alle Gemeindemitglieder zum Kirchenkaffee und zur Gemeindeversammlung am 05.02.2023, um 11 Uhr im Anschluss an den Gottesdienst ins Ev. Gemeindehaus Kirburg ein.

Tagesordnungspunkte: 1. Bericht uber die Arbeit der Kirchengemeinde, 2. Bildung von Nachbarschaftsraumen aufgrund von ekhn2030, 3. Kirchensanierung, 3.1 Turmsanierung, Teil 1 (2023), 3.2 Dachsanierung, Teil 2 (2024), 4. Allgemeine Ruckfragen, 5. Verschiedenes

■ Ev. Kirchengemeinde Unnau**Pfarramt: Kirchweg 12, 57648 Unnau, Tel. 02661/ 1631**

Wir laden herzlich zu folgender Veranstaltung ein:

Freitag, 27.01.:

14.30 Uhr Kinderchor

Sonntag, 29.01.:**10.00 Uhr Gottesdienst****Dienstag, 31.01.:**

14.30 Uhr Frauenkreis

16.30 Uhr Konfirmandenstunde

Donnerstag, 02.02.:

12.30 Uhr Mittagessen im Bistro

Freitag, 03.02.:

14.30 Uhr Kinderchor

18.15 Uhr Jungenjungschar

**■ Kath. Pfarrei Maria Himmelfahrt Hachenburg
Bad Marienberg - Hachenburg - Hattert - Marienstatt -
Merkelbach - Morlen- Nistertal - Norken**

Salzgasse 11, 57627 Hachenburg

E-Mail: mariahimmelfahrt@hachenburg.bistumlimburg.de

Tel. 02662/943510 Zentrales Pfarrburo Hachenburg

(Buro geoffnet: montags bis freitags: 8 bis 12 Uhr und montags und mittwochs 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-25 Marienstatt

(Buro geoffnet: donnerstags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-27 Bad Marienberg

(Buro geoffnet: mittwochs: 9 bis 12 Uhr)

Tel. 02662/94351-28 Morlen

(Buro geoffnet: montags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-26 Nistertal

(Buro geoffnet: dienstags: 14 bis 16 Uhr)

Fur alle Gottesdienste und Veranstaltungen gelten die bestehenden Corona-Vorgaben.**Verlegung der Gottesdienste in die Pfarrheime****Wegen der immens hohen Heizkosten fur unsere Kirchen finden unsere Gottesdienste in den Pfarrheimen statt****(Auer in Marienstatt, Merkelbach und Norken). Die Kirchen sind weiterhin fur ein personliches Gebet geoffnet.****Kirchort Bad Marienberg:****Fr., 27.01.**

13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkristafel in der Weidenstrae 7, Bad Marienberg

So., 29.01.

10:30 Amt in Bad Marienberg

Fr., 03.02.

13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkristafel in der Weidenstrae 7, Bad Marienberg

Kirchort Morlen/Norken:**Sa., 28.01.**

19:00 Vorabendmesse in Morlen; Amt fur + Christoph Arndt und ++ der Familien Arndt, Schneider und Eisenmenger; Gedachtnis fur ++ Ehel. Franz-Josef und Annerose Brenner

Mo., 30.01.

15:00 Spielenachmittag im Pfarrheim Morlen

19:00 Probe des Kirchenchores (Morlen) im Pfarrheim Morlen

Do., 02.02.

19:00 Heilige Messe in Morlen mit Erteilung des Blasiussegens

So., 05.02.

09:00 Amt in Norken

Mo., 06.02.

19:00 Probe des Kirchenchores (Morlen) im Pfarrheim Morlen

Kirchort Nistertal:**Fr., 27.01.**

17:00 Die Kath. offentliche Bucherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr

Sa., 28.01.

17:30 Vorabendmesse in Nistertal

Mo., 30.01.

19:00 Sitzung des Ortschaftsausschusses im Pfarrheim Nistertal

Di., 31.01.

20:00 Probe des Projektchores fur Ostern im Pfarrheim Nistertal

Mi., 01.02. und Fr., 03.02.

17:00 Die Kath. offentliche Bucherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geoffnet Informationen und Kontakt:

02661/9165235, Adresse: Kirchweg 5, Nistertal;

buecherei-nistertal@freenet.de,

Homepage: www.buecherei-nistertal.de

**■ Kath. Pfarrei Sankt Franziskus
im Hohen Westerwald, Rennerod****Offnungszeiten**

Zentrales Pfarrburo Rennerod

02664/99200-0, Mo, Di, Do, Fr 10:00 -

12:00, Mo, Di, Mi, Do 15:00 - 17:00

Kontaktstelle **Elsoff**Tel.: 02664/999121, Mo 16:00 - 18:00 **Wochentlich**

Kontaktstelle Hellenhahn-Schellenberg

Tel.: 02664/99200-24, Di 9:00 - 11:00 in Geraden KW's

Kontaktstelle HöhnTel.: 02664/99200-18, Do 09:00 - 11:00 **Wöchentlich****Kontaktstelle Schönberg**

Tel.: 02664/99200-21, Do 09:00 - 11:00 in Geraden KW's

Kontaktstelle Seck

Tel. 02664/99200-10, Mo 9:00 - 11:00 in Geraden KW's

Kontaktstelle Westernohe

Tel.: 02664/335 Fr 9:00 - 11:00 in Geraden KW's

0175 7069945

Wir bitten Sie beim Besuch zum gegenseitigen Schutz einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Sie sind herzlich eingeladen, die für Sie passende Öffnungszeiten, egal an welchem Ort wahrzunehmen, um Ihr Anliegen mit uns zu besprechen.

Gottesdienstordnung**Donnerstag., 26.01.**

09.00 Höhn Eucharistiefeier

19.00 Rennerod Eucharistiefeier

Freitag., 27.01.

09.45 Haus Am Wildgehege Wortgottesfeier

19.00 Schönberg Eucharistiefeier

19.00 Seck Eucharistiefeier

Samstag., 28.01.

17.30 Elsoff Eucharistiefeier

17.30 Irmtraut Eucharistiefeier mit Blasiussegen

17.30 Ailertchen Eucharistiefeier

19.00 Seck Eucharistiefeier / Amt für die Eheleute Johann-Philipp Rau und deren verst. Kinder

Sonntag., 29.01.

09.00 Westernohe Eucharistiefeier

10.30 Hellenhahn Eucharistiefeier / 8-Wochen Amt für Leo Schilling / Amt für Edeltraud Schilling

10.30 Höhn Eucharistiefeier / Amt für Jakob und Sofie Theisen und verst. Angehörige

10.30 Rennerod Eucharistiefeier / 1 Jahramt für Anneliese Liedtke geb. Boller / Amt für Klaus Nink und verst. Eltern und Schwiegereltern / Amt für Thea und Wolfgang Simon und verst. Angehörige

Dienstag., 31.01.

19.00 Neustadt Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Mittwoch., 01.02.

19.00 Elsoff Vorabendmesse „Darstellung des Herrn“ mit Blasiussegen und Kerzenweihe

19.00 Hellenhahn Vorabendmesse „Darstellung des Herrn“ mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Donnerstag., 02.02.

09.00 Höhn Fest „Darstellung des Herrn“ mit Blasiussegen und Kerzenweihe

19.00 Rennerod Fest „Darstellung des Herrn“ mit Blasiussegen und Kerzenweihe / Amt für Anna Pitton-Lehnhäuser / Amt für Schwester Rogatianus (Anna Regina Geeb) / Amt für Ehel. Marianne und Fritz Bernhard und Ehel. Jutta und Heinz Müller / Amt für Josefa Knappertz
Freitag., 03.02.

19.00 Seck Eucharistiefeier mit Blasiussegen

19.00 Ailertchen Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Weitere Gottesdienstzeiten der Pfarrei können Sie dem aktuellen Pfarrbrief und unserer Homepage entnehmen: <http://www.sankt-franziskus-ww.de>

Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen, sowie Messbestellungen nimmt jede Kontaktstelle und das Büro Rennerod entgegen.

Beiträge und Veröffentlichungswünsche für Pfarrbrief, Hoher Westerwald bitte an pfarrbrief@sankt-franziskus-ww.de oder telef. an Tel. 02664 / 99200-00

Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief ist der 27.01.2023

Pfarrei Sankt Franziskus - Neues aus der Pfarrgemeinde**Freitag, 03.02.** 15:00 Eltern-Kind-Nachmittag. Jesus Brot des Lebens. Für die Erstkommunionkinder aus Seck und Irmtraut im Pfarrheim Rennerod

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miethotline **0800 092 99 70**

BEYER - MIETSERVICE KG

Pfarreigründung 2017

Vor sechs Jahren im Januar wurde die Pfarrei Sankt Franziskus im Hohen Westerwald gegründet und dreimal haben wir diesen Pfarreigründungstag mit einem Fest der Begegnung gefeiert. Nachdem wir zwei Jahre durch Corona ausgebremst wurden, hindern uns jetzt die Energiesparmaßnahmen daran, ein solches „Fest“ zu begehen; d.h. Wir können nicht gemeinsam an einem Ort Gottesdienst feiern, wir können uns anschließend nicht treffen, um gemeinsam zu essen und zu trinken und dabei über Gott und die Welt oder über unserer Pfarrei zu sprechen.

Wir können uns aber am letzten Januarwochenende in allen Gottesdiensten an allen Kirchorten in einer Fürbitte an diesen Tag erinnern und für unserer Pfarrei zu beten.

Jahresrückblick

In unserer Pfarrei wurden 51 Menschen durch die Taufe in die Katholische Kirche aufgenommen, 79 Kinder empfangen zum ersten Mal die heilige Kommunion und 47 Firmlinge haben sich für ihren Glauben entschieden. 23 Ehepaare gaben sich ihr Versprechen ihren weiteren Lebensweg unter Gottes Segen zu stellen. Von 122 Menschen mussten wir Abschied nehmen in dem Glauben daran, dass sie in der Liebe Gottes nun weiterleben. Außerdem entschieden sich 200 Menschen aus der katholischen Kirche auszutreten.

Kirchort Mariä Heimsuchung Höhn**Donnerstag, 26.01.** 09:00 Sprechstunde in der Kontaktstelle Höhn

16:00 Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00

Sonntag, 29.01. 11:30 Die Bücherei ist geöffnet von 11:30 bis 12:00**Dienstag, 31.01.** Sprechstunde von Herrn Hamacher entfällt**Donnerstag, 02.02.** 09:00 Sprechstunde in der Kontaktstelle Höhn

16:00 Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00

Winterspaziergang

Mitglieder des Ortsausschusses laden Sie herzlich ein zu einem Spaziergang durch die winterliche Natur mit passenden Texten und Gedichten zum Winter.

am Sonntag, dem 29. Januar 2023, 15.00 Uhr Treffpunkt: Kath. Kirche Höhn

Bei schlechter Witterung entfällt der Spaziergang

EinladungDer **Kirchenchor „Cäcilia“ Höhn** lädt alle Mitglieder zur **Mitgliederversammlung am 28. Januar 2023, Beginn 20:00 Uhr** ins Pfarrheim in Höhn ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Verlesen der Tagesordnung, 3. Totenehrung, 4. Jahresbericht, 5. Kassenprüfungsbericht, 6. Ehrungen, 7. Verschiedenes.

Das Leitungsteam freut sich auf eine rege Teilnahme. Vielen Dank für die Bemühungen. Einen guten Rutsch ins Neue Jahr und liebe Grüße sendet Rita Wahler (Leitungsteam Schriftverkehr)

Kirchenchor „Cäcilia“ Höhn
Kirchort St. Josef Schönberg

Donnerstag, 26.01. 09:00 Sprechstunde in der Kontaktstelle Schönberg

Freitag, 03.02. 10:00 Hauskommunion

■ **Jehovas Zeugen, Versammlung Bad Marienberg Königreichssaal 56472 Fehl- Ritzhausen, Bahnche 1 Die Zusammenkünfte finden in Präsenz statt. Das Programm wird zeitgleich per ZOOM- und Telefonkonferenz übertragen.**

Samstag, 28. Januar 2023

17.30 Uhr **Öffentlicher Vortrag**

Thema: **Ist es später, als wir denken? (Markus 13:1-4,8)**

Jesus benennt fünf besondere Merkmale, die auf einen Abschluss dieses Systems hinweisen. Es ist nötig, dass wir den Dingen, die in der Bibel aufgezeichnet sind, mehr als die gewöhnliche Aufmerksamkeit schenken. (Lukas 21:34-36)

18.10 Uhr **Wachturm-Studium**

Thema: **Bleibe unter Prüfungen loyal und bei klarem Verstand (2.Timotheus 4:5)**

Schwierige Situationen können unsere Loyalität auf die Probe stellen. In diesem Artikel geht es um drei Situationen, bei denen es wichtig ist, die Ruhe zu bewahren.

Dienstag, 31. Januar 2023 (1.Chronika 7 - 9)

18.30 Uhr „**Mit Jehovas Hilfe kannst du schwierige Situationen meistern**“

Wenn wir einmal nicht weiter wissen, können wir uns im Gebet an Jehova wenden und zudem haben wir die Möglichkeit, dass uns ein erfahrener Christ hilft. (Philipp 2:13)

Bibelstudium: Lektion 36 In allem ehrlich sein (Hebräer 4:13)

Hier werden die Gründe für Ehrlichkeit besprochen und warum es sich lohnt in allem ehrlich zu sein. (Hebräer 13:18; Psalm 34:12-16;). Detaillierte Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org, aktuelle Nachrichten und Lebensberichte in hunderten von Sprachen. Wird es Wetterextreme irgendwann nicht mehr geben? Wie wird den Betroffenen von Naturkatastrophen geholfen? Kümmert sich Gott um Menschen in Not?

■ **Ev. Gemeinde und CVJM Bad Marienberg-Langenbach**



Marienberg Straße 6

Kontaktadresse: Markus Haas,
Tel. 02661/2093972

Weitere Informationen zu un-

seren Gottesdiensten:

Internet: www.cvjm-eg-langenbach.de



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!

Sonntag 10:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch 19:00 Uhr Jugendkreis (ab 14 Jahre)

Donnerstag 18:00 Uhr Jungschar für Mädchen und Jungs (8 bis 14 Jahre)

In den Ferien finden KEINE Gruppenstunden statt. Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Ansprechpartnerin für den CVJM: I. Dreßler, Tel. 02661/206037.

Die Gottesdienste werden live übertragen und können kostenlos und ohne Anmeldung auf Youtube unter EG Langenbach verfolgt werden.

■ **CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Lautzenbrücken/Nisterberg**



Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen in der Zeit vom 29.01.2023 bis 04.02.2023 ein.

SONNTAG, 29.01.2023,

10.30 Uhr Sonntagschule in Nisterberg und in Lautzenbrücken, 19.30 Uhr Bibelstunde in Lautzenbrücken

MITTWOCH, 01.02.2023,

19.30 Uhr Gebetskreis in Lautzenbrücken,

20.00 Uhr Gemischter Chor in Lautzenbrücken

FREITAG, 03.02.2023,

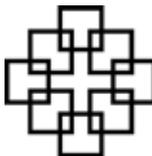
17.30 Uhr gemischte Jungschar in Lautzenbrücken,

Unsere Veranstaltungen werden nach dem aktuellen Corona-Schutzkonzept der EG durchgeführt:

Weitere Informationen bei Tobias Schmidt (cvjm@cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de) oder Pred. Markus Haas (Tel. 02661/2093972)

<http://www.cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de>

■ **Ev. Kirchengemeinde Alpenrod/Nistertal-Büdingen**



Am Kirchplatz 2 - 57642 Alpenrod - Tel.: 02662/1022

Sonntag, 29.01.2023

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Iris Schmidt)

mitgestaltet vom Posaunenchor

Unsere Kirchenglocken laden täglich um 12.00 Uhr zum Gebet für den Frieden ein.

Pfarrbüro der Kirchengemeinde Alpenrod:

Bürozeiten: Montags von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sabine Halbach, Am Kirchplatz 2, 57642 Alpenrod, Telefon (02662) 1022, E-Mail: kirchengemeinde.alpenrod@ekhn.de

■ **JesusStation Hof, evangelische Freikirche**

Kontakt: info@JesusStation.de

Adresse: Schulstr. 7a, 56472 Hof (Eingang neben „Nah & Frisch“)



Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

www.gstb-rlp.de

Anzeige

■ **Bessere Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt**

Eine bessere Vereinbarkeit von Amt, Arbeit und Familie, dafür setzt sich der GStB ein. Die Regelungen zur Freistellung vom Arbeitgeber nebst Lohnersatz müssen entbürokratisiert und ein gesetzlicher Anspruch auf eine pauschale Freistellung festgelegt werden. Auch die Aufwandsentschädigung muss entsprechend der gestiegenen Anforderungen erhöht werden. Die oft zeitintensiven Prozesse sollten vereinfacht und digitalisiert werden. Wichtig ist es zudem, den Ortsgemeinden den finanziellen Handlungsspielraum zur Gestaltung zu ermöglichen. Wenn im Haushalt kein Geld für sogenannte freiwillige Leistungen wie Klimaschutzprojekte, Spielplätze oder Fastnachtsumzüge bzw. Weinfeste verbleibt, erzeugt das einen immensen Frust vor Ort. Hinzu kommt, dass die Ortsgemeinden nunmehr weniger Geld durch den neuen kommunalen Finanzausgleich erhalten. Um Zuweisungskürzungen zu vermeiden, werden sie dazu gedrängt, Gewerbe- und Grundsteuersätze zu erhöhen. Das sind keine positiven Signale zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Wissenswertes

■ **Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.**

Neuer Online-Kurs der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. startet am 07. Februar 2023: Yoga & Krebs

Am 07. Februar startet ein achtwöchiger Online-Yogakurs, der sich an alle richtet, die von einer Krebserkrankung

betroffen sind oder waren. Auf viele Menschen hat Yoga eine beruhigende, ausgleichende Wirkung. Mudigkeit und Erschopfung konnen reduziert und den Folgeerscheinungen von Stress kann entgegengewirkt werden. Gleichzeitig werden durch die Ubungen Kraft, Flexibilitat, Gleichgewichtssinn und Muskelausdauer trainiert. Somit kann Yoga positive Effekte sowohl auf die psychische als auch auf die physische Gesundheit haben.

Die Kursleiterin, ausgebildete Yogalehrerin Sabrina Wilken, hat ihr Programm auf die besondere Situation der Betroffenen abgestimmt. Eine Teilnahme an den jeweils dienstags von 19.00 bis 20:10 Uhr stattfindenden Treffen ist ohne Vorkenntnisse moglich und unabhangig davon, in welcher Behandlungsphase sich die Betroffenen befinden. Benotigt werden ein Laptop/PC oder Tablet mit integrierter Kamera, Lautsprecher und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung.

Die Kursgebuhr betragt 96 Euro (fur Mitglieder der Krebsgesellschaft 80 Euro).

Eine verbindliche Anmeldung unter der Rufnummer 06131 9201609 oder per E-Mail an mainz@krebsgesellschaft-rlp.de ist bis zum 01.02.2023 erforderlich.

KREBSGESELLSCHAFT
RHEINLAND-PFALZ E.V.

Yoga & Krebs

**Achtwochiger Online-Kurs ab Dienstag,
07. Februar 2023**

Sich selbst wahrnehmen, Kraft und Flexibilitat erhohen, innere Ruhe finden und das Vertrauen in den eigenen Korper starken - diese Aspekte stehen bei den sanften Korper- und Atemubungen im Fokus. Mit Yoga konnen Sie Ihr Immunsystem unterstutzen, viele Nebenwirkungen lindern und ein positives Lebensgefuhl fordern. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Teilnahme ist wahrend oder nach einer Krebserkrankung moglich.

Termine:	ab 07.02., 8 Treffen jeweils dienstags, 19 - 20.10 Uhr
Leitung:	Sabrina Wilken, Yogalehrerin
Kosten:	96 Euro (Mitglieder 80 Euro)

Infos & Anmeldung:

Informations- und Beratungszentrum Mainz
Gartnergasse 6 | 55116 Mainz | Tel. 06131 9201609
mainz@krebsgesellschaft-rlp.de | www.krebsgesellschaft-rlp.de

**Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz in Ihrer Region:
Kostenfreie psychosoziale Beratung fur Menschen mit
einer Krebserkrankung und Ihre Angehorigen.**

Infos & Termine:

www.krebsgesellschaft-rlp.de

■ **Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse beim Frauenzentrum Beginenhof haben begonnen**

Das Frauenzentrum Beginenhof bietet wieder Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse an.

Frauen, die weder richtig lesen noch schreiben gelernt haben, konnen dies in den Kursen kostenlos nachholen.

Mit geringen Lese- und Schreibkenntnissen ist es auerst schwierig, sich in einer von Schriftsprache dominierten Welt zurecht zu finden, z.B. in Amtern, beim Einkaufen, bei Bankgeschaften etc. Die Beherrschung der Schriftsprache ist

auerdem wichtig, um sich in der Arbeitswelt behaupten zu konnen, wenn nicht sogar Voraussetzung fur eine geregelte Anstellung.

Rechtschreibung, Grammatik sowie schriftlicher Sprachgebrauch werden erlernt. Die Entwicklung sozialer Fahigkeiten, wie z.B. Teamarbeit rundet das Konzept ab. Es wird auf die einzelnen Bedurfnisse der Frauen eingegangen. Diskretion ist selbstverstandlich.

Es ist jederzeit moglich, in den laufenden Kurs einzusteigen. Zur Entlastung der jungen Mutter, die teilnehmen mochten, wird eine Kinderbetreuung angeboten.

Die Kurse sind kostenlos und werden aus Mitteln des Europaischen Sozialfonds Plus (ESF+), aus Mitteln des Ministeriums fur Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz sowie von der LAG anderes lernen gefordert.

Neue Kurse laufen:

**Seit Montag, 09.01.2023 von 9.30 Uhr bis 11.45 Uhr
im Bibelkreis, Bahnhofstrae 63, 56477 Rennerod
(jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag)**

**Seit Dienstag, 10.01.2023 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
im Beginenhof, Neustrae 43, 56457 Westerburg (jeweils
Dienstag und Donnerstag)**

Anmeldungen und Infos unter: Antje Gros und Stefanie Riegel, Frauen gegen Gewalt e.V., Neustrae 43, 56457 Westerburg oder grundbildung@notruf-westerburg.de
Tel. 02663/9680330 oder 02663/919629

■ **Frauenzentrum Beginenhof bietet Medienkompetenz fur Frauen an**

Alltagsfragen und Fragen zur Weiterbildung mit der Technik von Handy, Laptop und Tablet sind das Thema der Medienkompetenz-Sprechstunde beim Frauenzentrum Beginenhof. Jeden Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr wird eine Medienkompetenzsprechstunde angeboten.

- Wie kann ich mein Handy zur Weiterbildung einsetzen
- Sicherheitsaspekte bei der Handybedienung
- Wie kann ich ein Ubersetzungsprogramm nutzen
- Hilfe, wie lade ich Weiterbildungs-Apps auf mein Tablet
- Mein Laptop macht in der Bedienung Probleme
- Wie kann ich an Videokonferenzen und an digitalen Weiterbildungsangeboten teilnehmen

Die Sprechstunde wird in Kooperation mit der LAG anderes lernen durchgefuhrt und gefordert vom Ministerium fur Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz.

Kontakt Frauenzentrum Beginenhof, Katrin Weiland, Neustrae 43, 56457 Westerburg

Tel: 01515 - 623 53 58

E-Mail: frauenzentrum@notruf-westerburg.de

■ **Landesamt fur Steuern Steuerliche Erleichterung fur Solarstrom Burokratieraufwand fur Photovoltaikanlagen minimiert**

Um den Ausbau erneuerbarer Energien auch durch Abbau burokratischer Hurden zu fordern, sieht das Jahressteuergesetz 2022 fur Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) erhebliche Erleichterungen bei der Einkommen- und der Umsatzsteuer vor.

Einnahmen ruckwirkend einkommensteuerfrei

Der Betrieb von bestimmten PV-Anlagen ist einkommensteuerfrei. Das gilt ruckwirkend ab dem 1. Januar 2022, wirkt sich also bereits entlastend in der Einkommensteuererklärung 2022 aus.

Steuerbefreit sind konkret die Einnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb von PV-Anlagen auf, an oder in Einfamilienhusern (einschlielich Nebengebuden) oder nicht Wohnzwecken dienenden Gebuden (z. B. auf Garagen, Carports) mit einer installierten Bruttoleistung von bis zu 30 kW (peak). In sonstigen Gebuden (z. B. Mehrfamilienhusern, gemischt genutzten Immobilien) fallen PV-Anlagen bis zu 15 kW (peak) je Wohn- und Gewerbeinheit unter diese Steuerbefreiung. Beim Betrieb mehrerer Anlagen gilt eine Gesamthochstgrenze von 100 kW (peak). Entscheidend sind jeweils die Angaben im sog. Marktstammdatenregister.

Die Abgabe einer Gewinnermittlung (Anlage EÜR) für die steuerfreien Einkünfte ist künftig nicht mehr erforderlich. Im Gegenzug können aber auch keine Aufwendungen für eine PV-Anlage mehr geltend gemacht werden.

Lieferung und Montage künftig ohne Umsatzsteuer

Für die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) gilt ab dem 1. Januar 2023 ein Nullsteuersatz für die Lieferung und die Installation von PV-Anlagen oder Teilen davon, die auf oder in der Nähe von Wohngebäuden errichtet werden. D.h., die Umsatzsteuer wird in der Rechnung von vornherein mit 0 % (bislang 19%) angesetzt. Damit entfällt künftig die Notwendigkeit, Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben, um eine Vergütung dieses Steueraufschlags zu erhalten. Begünstigt bei der Umsatzsteuer sind - anders als bei der Einkommensteuer - auch Anlagen mit einer Leistung über 30 kW (peak), z.B. auf größeren Mietshäusern. Die Regelung gilt dabei für die Lieferung und Montage aller Komponenten einer PV-Anlage, wie z. B. Photovoltaikmodule, Wechselrichter oder auch Batteriespeicher. Entscheidend ist, dass das Liefer- bzw. Installationsdatum nach dem 1. Januar 2023 liegt. Wird eine PV-Anlage als Ganze errichtet (Werklieferung), muss sie nach diesem Stichtag fertiggestellt sein. Dann wird vom leistenden Unternehmer sogar auch ein in einer früheren Abschlagsrechnung erfolgter Umsatzsteueraufschlag spätestens in der Schlussrechnung verrechnet. Für die Einspeisevergütung und einen etwaigen Eigenverbrauch gilt der Umsatzsteuernullsatz zwar nicht. Sie müssen aber - wie bisher - nur dann versteuert werden, wenn man nicht unter die sog. Kleinunternehmerregelung fällt. Diese greift bis zu einem Jahresgesamtumsatz von 22.000 Euro und erfasst damit die meisten privaten Anlagenbetreiber, soweit sie nicht auf diese Vergünstigung verzichten. Da beim Erwerb einer PV-Anlage ab 2023 keine Umsatzsteuer mehr in Rechnung gestellt wird, bringt der Verzicht auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung im Regelfall keinen Vorteil mehr.

Keine Anträge erforderlich

Um von der rückwirkenden Einkommensteuerbefreiung zu profitieren, ist kein Antrag beim Finanzamt erforderlich.

Der Umsatzsteuernullsatz für die Lieferung und Montage von PV-Anlagen muss vom leistenden Unternehmer automatisch in der Rechnung berücksichtigt werden. Auch hierfür ist kein Antrag erforderlich. Sollten vor dem Stichtag ausgewiesene Umsatzsteuerbeträge korrigiert werden müssen, weil eine Werklieferung erst nach dem 1. Januar 2023 abgeschlossen wurde, ist es allerdings ratsam, den leistenden Unternehmer darauf hinzuweisen.

Weitere Informationen folgen

Das Landesamt für Steuern weist darauf hin, dass sich einige Detailfragen zur Umsetzung der Neuregelung derzeit noch in Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium befinden. Sobald dies abgeschlossen ist, werden weitere Informationen zur Verfügung gestellt. Einige weiterführende Antworten zum Umsatzsteuernullsatz bei PV-Anlagen können auch bereits den FAQs auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums entnehmen werden: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/foerderung-photovoltaikanlagen.html>

■ Trauercafé Miteinander - Füreinander

Das nächste offene Treffen im Trauercafé findet am Freitag, 03.02.2023 von 14.30 - 16.30 Uhr statt.

Ort: **Begegnungsstätte „Wäller Treff“**

Joseph-Kehrein-Str. 3, 56410 Montabaur

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Joseph-Kehrein-Schule oder gegenüber auf dem Parkplatz. Der Hospizverein Westerwald e.V. bietet trauernden Menschen in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit der Begegnung mit anderen Betroffenen. Im Gespräch kann sich gegenseitiges Verständnis entwickeln und Unterstützung in einer schwierigen Zeit erfahren werden. Ausgebildete TrauerbegleiterInnen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontaktadresse: Hospizverein Westerwald e.V., Tel. 02602-916916

IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: waelerblaettchen@bad-marienberg.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zuzüglich Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



